

1609

Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen

und der

historischen Klasse

der

bayerische
K. B. Akademie der Wissenschaften

zu München.

85507
15/1/08

Jahrgang 1904.

München

Verlag der K. Akademie

1905.

In Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth).

Zur Geschichte der antiken Publicistik.

Von Robert Pöhlmann.

(Vorgetragen in der histor. Klasse am 7. Nov. 1903 und 2. Jan. 1904.)

I.

Die Überlieferung über die welthistorische Krisis, in der die römische Republik zusammenbrach und der Sieg des Cäsarismus sich entschied, enthält für uns eine empfindliche Lücke. Was die spätere Geschichtschreibung aus den verlorenen Originalquellen über die Zeit unmittelbar vor dem Staatsstreich Cäsars mitteilt, zeugt von wenig Verständnis für das innere Leben der sterbenden Republik. Das Hauptinteresse der erhaltenen Literatur konzentriert sich auf die Persönlichkeit der Akteure in dem grossen Drama, auf das wechselvolle Spiel der Intriguen, Interessen und Leidenschaften, sowie auf die Entscheidungen des Schlachtfeldes. Was die gewaltige Gärung der Epoche an politischen und sozialen Ideen, an reformatorischen Gedanken zu einer Neugestaltung von Staat und Gesellschaft erzeugt hat, das tritt in der Überlieferung ebenso zurück, wie in den Motiven der Machthaber, für die ja im letzten Grunde auch nicht politische Prinzipien im höheren Sinne des Wortes das Entscheidende waren.¹⁾

¹⁾ Cicero ad Att. VII, 3, 4: de sua potentia dimicant homines hoc tempore periculo civitatis. Ebd. VIII, 11, 2: dominatio quaesita ab utroque est, non id actum, beata et honesta civitas ut esset, . . . neutri *σκολός* est ille, ut nos beati simus: uterque regnare vult. Vgl. Nissen,

Typisch für dies Überwiegen der persönlichen über die politischen Gesichtspunkte sind die Denkwürdigkeiten Cäsars. Sie führen, ohne sich irgendwie mit Prinzipienfragen aufzuhalten, unmittelbar in das Thema ein, das Mommsen als „die Rechtsfrage zwischen Cäsar und dem Senat“ bezeichnet hat. Die Katastrophe, welche die Erhebung Cäsars über die Republik heraufbeschwor, erscheint für ihn in erster Linie unter dem Gesichtspunkt der Notwehr gegen persönliche Feinde. Was er später gelegentlich über die Wiederherstellung der von der herrschenden Oligarchie unterdrückten Volksfreiheit hinzufügt,¹⁾ hat lediglich dekorative Bedeutung. Aber auch sonst tritt in der Publicistik und der Schriftstellerei der Epoche überhaupt dies persönliche und individuelle Moment sehr charakteristisch hervor. Ich erinnere nur an die Korrespondenz Ciceros, an seine (rein literarische) zweite Philippika, an das wenn nicht gleichzeitige, so doch der Zeit nahestehende pseudosallustische Pamphlet gegen Cicero,²⁾ sowie an die erhaltenen Angaben über den Inhalt verlorener politischer Pamphlets³⁾ und be-

Der Ausbruch des Bürgerkrieges 49 v. Chr. Hist. Zeitschr. Bd. 44, S. 416. — Auch Seneca teilt die genannte Ansicht; ep. 14, 13 sagt er im Hinblick auf die Politik Catos: iam non agitur de libertate: olim pessum data est. quaeritur utrum Caesar an Pompeius possideat rempublicam.

1) B. c. I, 22.

2) Vgl. Reitzenstein, Pseudosallustische Invective gegen Cicero. Hermes 33 (1898). — H. Wirz, Sallustius in Ciceronem; ein klassisches Stück Anticicero. Festgaben zu Ehren Büdingers 1898, S. 89 ff. — Scholl, Zu Pseudosallusts Invectiva. Rhein. Mus. 1902, S. 159 ff. — Peiser, De invectivis, quae Sallustii et Ciceronis nominibus feruntur. Posen Programm 1903.

3) Wie z. B. die Flugschrift Ciceros gegen Clodius und Curio, sowie die Flugschrift Curios gegen Cäsar. S. O. E. Schmidt, Flugschriften aus der Zeit des 1. Triumvirates. Neue Jahrb. f. d. klass. Altert. 1901, S. 620 ff. Vgl. auch die Lobschrift Ciceros auf Cato und die Invectiven gegen Cato, wie z. B. die des Hirtius und Cäsars Anticatones, welche letztere der Scholiast zu Juvenal Sat. VI, 338 als ‚libros furiosissimos‘ bezeichnet. — Vgl. Cicero ad Att. XII, 4, 1 und 40, 1. Plutarch, Cato minor 54. Gellius, Noct. Att. IV, 16. Weiteres Material s. bei H. Peter, Die geschichtliche Literatur über die römische Kaiserzeit bis Theodosius I. Bd. I, 163 ff.

sonders jener Flugschriften in Briefform, deren sich die Parteien mit besonderer Vorliebe bedienten, um ihren Hoffnungen, Wünschen und Leidenschaften Ausdruck zu geben.¹⁾

Und doch wissen wir, dass gerade die Agonie der Republik, welche die bange Frage, was wohl aus dem Chaos sich gestalten möchte, jedem Denkenden aufdrängte, zu einem überaus lebhaften Meinungs austausch über die Grundfragen der Politik geführt hat. Aber gerade diese Richtung der damaligen Publicistik ist — abgesehen von den Schriften Ciceros — in der erhaltenen Literatur nicht mehr vertreten. Und selbst von Cicero fehlt uns gerade das Wichtigste aus der Zeit der Krisis. Wir hören wohl von einer politischen Denkschrift Ciceros für Cäsar, aber diese Schrift ist infolge der absprechenden Kritik einiger Cäsarianer von dem Verfasser noch vor der Absendung unterdrückt worden.²⁾ Und wir haben keinen anderen Ersatz, als die bekannten an Cäsar gerichteten Pamphlets,³⁾ die sich in einer alten Chrestomathie neben Briefen und Reden aus den Werken Sallusts erhalten haben, und als deren Verfasser lange Zeit kein anderer galt als eben der Geschichtschreiber selbst. Wenn diese Ansicht begründet wäre, wenn wir Denkschriften über die Lage des Staates aus der Feder eines der hervorragendsten Geister der Zeit besäßen,

1) Cicero, Ad Att. VIII, 2, 1 und 9, 1. S. H. Peter, Der Brief in der römischen Literatur. Abhandl. der Sächs. Ges. d. Wiss. 1901, Bd. 20, S. 214 ff.

2) Ad Att. XII, 40, 2. XIII, 26, 2 und 27, 1; vgl. 30, 2 mit der von Tyrell hergestellten Lesart.

3) Ich gebrauche den Ausdruck ‚Pamphlets‘ für beide Schriftstücke, obwohl das erste möglicherweise als Rede gedacht ist. — Wenn es Jordan in seiner Ausgabe ohne weiteres als solche bezeichnet, so ist das allerdings in dem Inhalt des Pamphlets nicht begründet. Die Worte C. 1, 9 ergo omnes magna mediocri sapientia res huc vocat, quae quisque optuma potest uti dicant; und 8, 8 non peius videtur pauca nunc de facto meo disserere, sind keineswegs so unzweideutig, wie er annimmt. So könnte man auch in einem Sendschreiben sich ausdrücken. Vgl. Jordan, De suasoriis ad Caesarem senem de re publica inscriptis 1868, S. 3.

eines Mannes, der inmitten der grossen Krisis selbst in den leidenschaftlichen Kämpfen des Forums als Volkstribun in der vordersten Reihe der Streiter stand und seinen unversöhnlichen Hass gegen die regierende Oligarchie mit schimpflicher Ausstossung aus dem Senate zu büssen hatte, so würden wir Stimmungsbilder aus dem Todeskampf der Republik besitzen, die schon als solche von höchstem Interesse wären.

Leider hat sich nun aber dieser scheinbare Ueberrest zeitgenössischer Publicistik unter der Hand der moderner Kritik sozusagen in Nichts verflüchtigt.

So hat man zunächst zu erweisen versucht, dass schon die Alten und insbesondere der Redaktor der genannten Chrestomathie die beiden Schriftstücke nicht für sallustisches Gut angesehen haben. Eine Ansicht, deren Begründung allerdings nicht zwingend ist.¹⁾ Denn wenn man z. B. geltend macht,²⁾ dass der Redaktor die Pamphlets als eine ‚getrennte anonyme Sammlung‘ behandelt hat, so lässt sich dagegen einwenden, dass dieselben gar nicht anders als getrennt von den anderen, sallustischen Stücken behandelt werden konnten, da sie ja weder unter die ‚*excerpta de bellis*‘ (d. h. *Catilina* und *Jugurtha*), noch unter die ‚*excerpta de historiis*‘ gehörten. Und was die ‚Anonymität‘ betrifft, so verfährt unsere — einzige — Handschrift³⁾ in Bezug auf die Benennung der Exzerpte so wenig genau und folgerichtig, dass z. B. die ‚*excerpta de bellis*‘ ebenfalls ohne Vorsetzung eines Autornamens gegeben werden, also auch zunächst ‚anonym‘, obwohl dann am Schluss, sowie an der Spitze der folgenden ‚*excerpta de historiis*‘ der Name Sallusts genannt wird. Eine Nachlässigkeit, die es uns nicht gestattet, aus dieser einen Handschrift sichere Schlüsse auf die Stellung des alten Sammlers zur Autorenfrage zu ziehen, da eben bis zu ihm keine Überlieferung zurückreicht.

1) Gegen die von Hartung, *De Sallusti epistolis ad Caesarem senem* Halle 1874 angeführten Gründe s. Hellwig, *De genuina Sallusti ad Caesarem epistola cum incerti alicuius suasoria iuncta*. Leipzig 1873, S. 6.

2) Hauler, *Zur Sallustkritik*. Wiener Studien, Bd. 17, 1896, S. 130.

3) Vat. 3864.

Doch sei dem wie ihm wolle! Soviel ist gewiss: die längst bezweifelte Autorschaft Sallusts gilt gegenwärtig als definitiv ausgeschlossen. Ein Ergebnis, das ein paar vereinzelte Rettungsversuche¹⁾ nicht zu erschüttern vermochten.

Auch das Werturteil über den Inhalt pflegt das denkbar ungünstigste zu sein. Man sagt, als wertloses Rhetorenmachwerk würden die Schriften schon dadurch charakterisiert, dass die in ihnen enthaltenen politischen und sozialen Reformideen unpraktisch, unreif und trivial,²⁾ die erwähnten geschichtlichen Tatsachen teilweise ebenfalls trivial, teilweise offenkundig falsch seien,³⁾ oder man gibt zwar ein gewisses Mass von geschichtlicher Kenntnis zu, sieht aber in der Art und Weise, wie dieselbe sich äussert, einen untrüglichen Beweis dafür, dass die Pamphlets in einer Zeit verfasst sein müssten — etwa gegen Ende des 1. Jahrhunderts n. Chr. —, die der Epoche Cäsars und Sallusts schon sehr ferne stand.⁴⁾ Ergebnisse, die die Hoffnung auf irgendwelche nennenswerte historische Ausbeute so gut wie aussichtslos erscheinen lassen und in der Tat dazu geführt haben, dass die Geschichtschreibung und Forschung die beiden Schriftchen fast völlig zu ignorieren pflegt.⁵⁾

1) Von Spandau, Eine Salluststudie. Bayreuth 1869, der beide Schriftchen, und Hellwig a. a. O., der wenigstens das zweite als echt erweisen wollte. Die von E. Hauler a. a. O. erwähnte Schrift von Pajks (Progr. d. Franz Josepchs-Gymn. 1893/4), welche die beiden ‚Suasorien‘ wieder Sallust zuschreibt, ist mir nicht zugänglich gewesen.

2) So H. Peter a. a. O., S. 175.

3) So Teuffel, Sallust und Tacitus. Tübingen 1868, S. 13. Günstiger urteilt wenigstens über das zweite Pamphlet Schenkl in seiner Besprechung der Schrift Jordans. Zeitschr. f. österr. Gymn. 1871, S. 672.

4) Jordan a. O., S. 23.

5) Erst in allerneuester Zeit scheint sich eine Wandlung zu vollziehen. Vgl. die mir erst nach Abschluss dieser Untersuchung zugekommene schöne Schrift von F. Cauer, Ciceros politisches Denken, S. 131, der den Verfasser der Pamphlets einen ‚wohlmeinenden und weitblickenden Monarchisten‘ nennt, der ‚die Schäden von Staat und Gesellschaft klar erkannt‘ habe. — Allerdings konnte Cauer an dieser Stelle nicht weiter auf die Frage eingehn.

Sollte aber das Problem wirklich so einfach liegen und mit den konventionellen Formeln und Schablonen lösbar sein, mit denen man hier gearbeitet hat?

Der Historiker kann nicht den Anspruch erheben, auf dem Gebiete der Sprach- und Stilkritik ein entscheidendes Wort mitzureden; aber gegenüber der doktrinären Sicherheit, die in der üblichen Behandlung unseres Problems überall zu Tage tritt, dürften ihm einige Fragezeichen wohl gestattet sein. Man sagt, der oder die Verfasser der Pamphlets seien schon deshalb in den Reihen später Rhetoren, etwa der archaisierenden Frontonianer zu suchen, weil das ‚antike Kolorit‘ (*color antiquus*) ihrer Schreibweise ein noch intensiveres ist, als das der Sallustischen. Sallust werde hier durch einen Hyperarchaismus noch überboten, der doch andererseits nicht habe verhindern können, dass gelegentlich eine moderne Form mitunterlief, die das jüngere Rhetorengesicht hinter der altertümlichen Maske deutlich verrate.¹⁾ Schade nur, dass bei dieser Rechnung ein Faktor ausser Ansatz bleibt, der für die Beurteilung der sprachlichen Anachronismen und der altertümlichen Färbung der Sprache sehr ins Gewicht fällt, die Überlieferung der Texte. Wenn man berücksichtigt, wie ungleich mehr die sprachliche Form der durch die Hände zahlloser Abschreiber gegangenen Geschichtswerke Sallusts dem Schicksal der Modernisierung ausgesetzt war, so wird man an der altertümlichen Schreibweise der beinahe in Vergessenheit geratenen Pamphlets an sich kaum einen Anstoss nehmen können. Und warum soll andererseits wieder der Text der Pamphlets gegen die Gefahr gefeit gewesen sein, dass der Feder eines Abschreibers eine jüngere Form entschlüpfte, die dem ursprünglichen Text fremd war? Wie oft kommt es auch in guten Handschriften vor, dass originale Wortformen den vulgären geopfert werden!²⁾ Wie kann da die einseitige Vergleichung der überlieferten Texte einen

1) Jordan, S. 23.

2) Ein Moment, das auch Wirz a. a. O., S. 100 mit Recht für die Kritik der Überlieferung Sallusts geltend macht.

so entscheidenden Beweis für die Beurteilung der Sprache der Autoren gewähren?¹⁾

Und vollends der Begriff des Archaischen und des Archaismus selbst! Wie wenig lässt sich ihm ein wirklich sicheres Kriterium für die Beurteilung der Echtheit und der Abfassungszeit unserer Schriften entnehmen! Die Sprache Sallusts selbst ist eine künstliche und gerade wegen ihres ‚Hyperarchaismus‘ schon von den Zeitgenossen angefochten. Asinius Pollio nannte nach Sueton²⁾ seine Schriften geradezu *nimia verborum priscorum affectatione oblita*. Und zwar tritt diese archaisierende Einseitigkeit um so entschiedener hervor, je jünger Sallust bei der Abfassung der betreffenden Schrift war. Wenn also die Pamphlets in dieser Hinsicht die Geschichtswerke Sallusts noch überbieten, so könnte man das viel eher für die Echtheit geltend machen, als für die Unechtheit, vorausgesetzt, dass nicht ganz untrügliche Anhaltspunkte für die Urheberschaft eines späten archaisierenden Rhetors vorliegen. Und solche sichere Anhaltspunkte fehlen durchaus! Ja nicht einmal das Wesen des Archaismus selbst ist unbestritten! Gar manches, was man Archaismus nennt, stammt einfach aus dem tatsächlichen Sprachgebrauch der Zeit Sallusts und Cäsars. Und wenn Wölfflin einmal gesagt hat, dass man oft besser täte, bei diesen sogen. Archaismen von vulgärem Demokratenlatein zu reden,³⁾ so ist jedenfalls soviel gewiss, dass die an den Pamphlets geübte Wort- und Stilkritik zum Teil mit ganz unsicheren Begriffen operiert und durch die Sprache des Lebens, wenn sie uns genauer bekannt wäre, oft genug ad absurdum geführt würde.

Aber auch sonst herrscht auf dem Gebiete der Stilkritik eine Willkür, die gebieterisch eine Revision der ganzen Frage

1) Einige gute Bemerkungen über diesen Punkt enthält schon die Abhandlung von Spandau, der allerdings in denselben methodischen Fehler verfällt, wie Jordan und andere Verfechter der Unechtheit, indem er gewisse ‚Archaismen‘ der Pamphlets bei den Frontonianern für ‚unmöglich‘ erklärt.

2) De gramm. 10. 3) Vulgärlatein, S. 146.

fordert. Man sagt, eine ganze Reihe von Worten und Wendungen könne unmöglich von Sallust gebraucht sein, weil sie entweder für seine Schreibweise ‚zu kühn‘ oder ‚ungewöhnlich‘ seien, weil sie in seinen Geschichtswerken überhaupt nicht vorkommen oder in einem anderen Sinne gebraucht sind, als in den Pamphlets, weil sie aus der Vulgärsprache stammen und den ‚besten Schriftstellern‘ fremd sind, oder aber, weil sie zwar bei den ‚besten Schriftstellern‘, aber nicht in den erhaltenen Werken Sallusts vorkämen, oder endlich, weil sie überhaupt nicht älter seien als Seneca, Quintilian oder Plinius!¹⁾

Das *πρωτον ψευδος* dieser Logik fällt sofort in die Augen. Das literarische Porträt Sallusts, welches die Grundlage der Vergleichung bietet, ist für sie sozusagen eine konstante Grösse. Dass ein Politiker und Agitator, dem brennender Ehrgeiz, Hass und Leidenschaft die Feder in die Hand drückt, ein Publicist, dessen Rede auf den erregten und gehässigen Ton des politischen Pamphlets und des Parteiklatsches gestimmt ist, naturgemäss eine Sprache führen muss, die an ‚kühnen‘, nachlässigen, vulgären Wendungen reicher ist,²⁾ als die Sprache des Geschichtschreibers, der nach Jahren in der friedlichen Stille seiner Gärten über die Dinge der Vergangenheit schreibt, — dieser Gesichtspunkt ist für die übliche Stilkritik nicht vorhanden. Und was die ‚Kühnheit‘ des bildlichen Ausdruckes betrifft, ist nicht gerade die ‚audacia in translationibus‘ schon nach dem Urteil der Alten³⁾ recht eigentlich sallustisch? Wer will die genaue Grenze feststellen, wo diese Kühnheit und das *studium verborum fingendi et novandi*⁴⁾ bei ihm ein Ende hatte?⁵⁾

1) Unter diese Kategorien fallen so ziemlich alle die Beispiele, welche Jordan, S. 23 ff. aufführt. Vgl. auch Hartung, S. 21 ff. und Hellwig.

2) Ein sprechendes Beispiel dafür ist I, 4, 4: *scorta aut convivia exercuerint*. Eine Wendung, die ganz dem Ton der vulgären Parteipolemik entspricht und daher naturgemäss bei dem Historiker Sallust sich nicht findet. Vgl. Plautus *Amphitruo*, v. 132.

3) Sueton, a. O., c. 10.

4) Gellius, N. A. IV, 15.

5) Vgl. bei Hellwig, a. O., S. 7 ff. die Liste von Worten und Wen-

Es ist ein Grundirrtum unserer Echtheitskritik, wenn sie das, was man einmal als die Reliquien aus dem Schiffbruch der Sallustiana bezeichnet hat, gewissermassen kanonisiert, ohne Rücksicht darauf, dass nicht einmal der Geschichtsschreiber Sallust zur Aufstellung eines solchen einheitlichen Kanons berechtigt. Denn auch in seinen Geschichtswerken ist ja eine genetische Entwicklung, eine fortschreitende Vervollkommnung, Um- und Weiterbildung von Sprache und Stil so deutlich erkennbar, dass man geradezu gemeint hat, die Historien würden, wenn vollständig erhalten, eine ganze Reihe wesentlicher stilistischer Unterschiede gegenüber dem Catilina und Jugurtha erkennen lassen.¹⁾ Wenn es endlich richtig ist, dass das älteste Geschichtswerk Sallusts an bewussten Abweichungen vom üblichen Sprachgebrauch reicher ist, als die späteren Schriften Sallusts,²⁾ wie kann da schon der Umstand gegen den sallustischen Ursprung beider Pamphlets sprechen, dass sie, die im Falle der Echtheit eine Reihe von Jahren älter waren, als der Catilina, eine noch grössere Zahl solcher Abweichungen bieten, also gerade das Stilgepräge zeigen, das man aus dem Entwicklungsgang des sallustischen Stiles für seine Erstlingsschriften mit höchster Wahrscheinlichkeit erschliessen müsste?

Würden sich nicht umgekehrt die Pamphlets gerade dann als eine plumpe Fälschung verraten, wenn sie sich sklavisch an die Sprache des Historikers Sallust gehalten hätten?³⁾

Wenn man wegen derartiger Unterschiede den Pamphletisten Sallust ohne weiteres als eine Unmöglichkeit erklärt, so ist das ungefähr ebenso willkürlich, wie wenn man Sallust den Catilina absprechen wollte, weil in dieser Schrift

dungen, die sich gegen Jordans Bedenken sehr wohl als sallustisch halten liessen.

¹⁾ Wölfflin, *Philologus*, Bd. 25, S. 951. Vgl. zu der Frage Kunze, *Sallustiana* III (2), S. 301 ff.

²⁾ Teuffel, a. O., S. 6.

³⁾ Vgl. auch die Bemerkung von Wirz, a. a. O., S. 111 über ‚die unsallustische Sprache‘ des Verfassers der *Invective* gegen Cicero.

das Wort *ceterum* nur dreimal, im Jugurtha dagegen nicht weniger als fünfzigmal vorkommt!

Eine Logik, deren man sich übrigens allen Ernstes bedient hat, um das erste der beiden Pamphlets als unsallustisch zu erweisen.¹⁾ Weil in demselben das Wort *ceterum* nur einmal, im zweiten aber viermal vorkommt, weil Nr. 1 die bei Sallust so gewöhnliche Partikel *quippe* — ‚mit einer gewissen Schüchternheit‘, wie man meint, — nur einmal gebraucht, während sie sich in Nr. 2 viel öfter findet, weil endlich in Nr. 1 *tametsi* gar nicht, in Nr. 2 aber fünfmal vorkommt, so soll der Verfasser des zweiten Schriftstücks ebenso sicher Sallust sein, wie der des ersten nicht! Schade nur, dass man bei dieser Rechnung ganz übersehen hat, dass die durch ihr häufigeres *ceterum* u. s. w. als sallustisch legitimierte Schrift auch die weit umfangreichere ist.²⁾

Übrigens wird die Beweiskraft dieser Wortstatistik schon dadurch zum grössten Teile illusorisch, dass wir das Auftreten und Wiederverschwinden von Worten und zwar keineswegs bloss von ungewöhnlichen und von sogen. Archaismen innerhalb der historischen Schriften Sallusts genau so feststellen können.³⁾ Was kann es überhaupt für eine geschichtliche Auffassung der Dinge thörichteres geben, als diese rein mechanische und schablonenhafte Handhabung der Sprachstatistik,⁴⁾ für welche die einfachsten Prinzipien echter Statistik gar nicht vorhanden sind! Man vergleicht ohne weiteres, was gerade

1) So Hellwig, a. O., S. 12.

2) Das Verhältnis ist $4\frac{1}{2}$ zu $7\frac{1}{2}$ Seiten (bei Jordan).

3) Wie schon Hellwig, a. O. mit Recht gegen Jordan geltend gemacht hat.

4) Damit soll natürlich der Wert der Sprachstatistik an und für sich in keiner Weise verkannt werden. Aber unwillkürlich denkt man doch angesichts der oben erwähnten Verirrungen an das Wort Rohdes von der ‚selbstzufriedenen Sekte, welche die Welt und das Altertum nicht für mehr zu halten scheint als ein Additionsexempel, das jeder mit leidlich gesunden Sinnen aus den einzelnen Daten sich zusammenrechnen könnte‘. S. Friedr. Nietzsches Briefwechsel mit Erwin Rohde, 2. Aufl., S. 361.

zufällig an Material vorliegt. Die Frage nach der statistischen Beweiskraft dieses Materiales, nach dem quantitativen Verhältnis zwischen dem erhaltenen und dem verlorenen Vergleichsmaterial ist für diese Pseudostatistik einfach nicht vorhanden. Wenn sie so glücklich ist, ein Wort oder eine Wendung zu finden, welche wir ausserdem erst bei Seneca, Quintilian oder Plinius konstatieren können, so ist das für sie ohne weiteres ein Beweis späteren Ursprungs. Als ob wir es nicht mit einem verwüsteten und halbzerstörten Material zu tun hätten, das uns auf Schritt und Tritt die für die Statistik notwendigen grossen Zahlen vorenthält! Und als ob ein Ausdruck, dem wir jetzt bei diesem oder jenem Autor zufällig zum ersten Male begegnen, immer auch in dessen Zeit geprägt sein müsste! Ja diese Echtheitskritik ist sogar so genügsam, dass Wendungen der Pamphlets, die in den erhaltenen Schriften Sallusts fehlen, ihm selbst dann ohne weiteres abgesprochen werden, wenn sie sich noch in der Literatur seiner eigenen Zeit z. B. bei Cicero nachweisen lassen!¹⁾

Noch grössere Triumphe feiert die Methode in der Aufspürung der in den Pamphlets angeblich enthaltenen literarischen Reminiszenzen und Entlehnungen.²⁾ So soll z. B. der im ersten Pamphlet (I, 16) zitierte Gemeinplatz: ‚*pessumus quisque asperrime rectorem patitur*‘ die Kopie eines gleichlautenden Satzes bei Seneca (*de ira* III, 36, 4) sein und ein weiterer, ebenda (I, 3, 2) sich findender Gemeinplatz ‚*neque quemquam multis metuendum esse, quin ad eum ex multis formido recidat*‘ wird ohne weiteres als offenbare Nachbildung eines Verses des Decimus Liberius bezeichnet: ‚*necesse est multos timeat, quem multi timent*‘, obgleich man zugestehen muss, dass dieser Vers möglicherweise auf eine alte Gnome zurückgeht!³⁾ Ja man ist sogar so weit gegangen, die Bemerkung

¹⁾ z. B. *additamentum factionis* II, 11, 6. S. Jordan, S. 26.

²⁾ Zur Charakteristik dieser Methode im allgemeinen vgl. die treffenden Bemerkungen von Aly, *Der Einbruch des Materialismus in die historischen Wissenschaften*. Preuss. Jahrb. 1895, Bd. 81, S. 210 ff.

³⁾ Schenkl, a. O., S. 669.

I, 8, 1 über den Kontrast zwischen der moralischen Vernachlässigung des eigenen Innern und der krankhaften Sucht nach einer möglichst pomphaften Ausgestaltung des äusseren Lebens auf die Benützung der Schrift des Apuleius über den Gott des Sokrates zurückzuführen!¹⁾

Allerdings hat sich diese schlimmste Ausschreitung der Parallelenjagd nur ein älterer Kritiker erlaubt und die neuere Echtheitskritik gibt wenigstens zu, dass hier die Grenze des bloß Möglichen und des wirklich Wissbaren überschritten ist;²⁾ aber auch sie ergeht sich doch mit Vorliebe in Kombinationen, welche diese Grenze fortwährend verwischen. Wenn z. B. der Verfasser der zweiten Schrift (1, 3) seinen Anspruch, über den Staat mitzureden, darauf stützt, dass er sich theoretisch und praktisch um die Kenntnis des Staates aufs Eifrigste bemüht habe, so soll er dabei an die Worte Ciceros de oratore II, 337 gedacht haben ‚ad consilium de re publica dandum caput est nosse rem publicam‘. Als ob nicht — um mit einem modernen Nationalökonom zu reden — ‚das nosse rem publicam an der Schwelle der Politik stünde‘!

Auch für seine Vorschläge im Einzelnen glaubt man zum Teil mit absoluter Sicherheit die betreffenden Vorlagen nachweisen zu können. So soll er da, wo er für geheime Abstimmung im Senat plädiert, die Stelle Ciceros de leg. III, 34 im Auge gehabt haben, wo von der Beschränkung der Optimatenherrschaft durch die lex tabularia die Rede ist.³⁾ Wenn er ferner 11, 6 von den Anhängseln der Machthaber redet (additamenta factionis), so ist auch das wieder eine Frucht der Lektüre Ciceros, eine Reminiszenz an das in der Sestiana § 68 erwähnte ‚additamentum inimicorum meorum‘.⁴⁾ Wenn er von den beneficia populi Romani spricht, welche der gegnerische Konsul Cäsar streitig mache (2, 3), so soll das eine Reminiszenz sein an die praedia populi Romani bei Cicero 2 Verr. 7,⁵⁾ ebenso wie die

1) Corte zu der Stelle.

2) Jordan, a. O., S. 12.

3) Hartung, a. O., S. 29. 4) Jordan, S. 26.

5) Ebd. 27. Als ob nicht auch Cäsar (B. c. I, 9) von dem ‚populi

Einführung von Vaterland und Ahnen im 13. c. eine Reminiscenz an Ciceros 1. Cat. 18 und 27.¹⁾

Wenn der Pamphletist ferner Cäsar als Zierde und Hort der Partei feiert (*decus praesidiumque nobis* 13, 1), so soll er dabei an das Horazische *o et praesidium et dulce decus meum* gedacht haben,²⁾ ebenso wie I, 5, 9 eine horazische Epode (16) benützt sein soll, weil hier wie dort von Bürgerkrieg und Untergang Roms die Rede ist! Wenn es endlich II, 13, 4 von Cäsar heisst, dass die Kunde von seinen Taten die ganze Welt durchfliegen werde (*per gentes omnes fama virtutis tuae volitabit*), so muss das natürlich unfehlbar Entlehnung aus Ennius (*volito vivus per ora virum*) oder aus Vergils *Georgica* sein (3, 9 *victorque virum volitare per ora*)!³⁾

Mit dieser Methode, die weniger für die Belesenheit des Pamphletisten, als für die seiner Beurteiler beweist, könnte man ebensogut zu Gunsten der Echtheit operieren. Und in der Tat haben es die Verteidiger der letzteren fertig gebracht, Seneca und Apuleius zu Abschreibern des Pamphletisten zu stempeln und daraus Kapital für die Autorschaft Sallusts zu schlagen!⁴⁾ Ganz im Sinne einer Methode, die eben nur mit solchen Namen und Schriften zu rechnen weiss, die zufällig überliefert sind.

Romani *beneficium*‘ und sogar Sallust selbst von den ‚*beneficia*‘ des römischen Volkes sprächen! (Jug. 85, 8 vgl. 4).

1) Als ob Sallust, der im Jug. 85, 16 sagt: *Ac si iam a patribus Albini aut Bestiae quaeri posset, mene an illos ex se gigni maluerint, quid responsuros creditis, nisi sese liberos quam optimos voluisse?* — als ob der nicht auch gesagt haben könnte: *Quodsi tecum patria atque parentes possent loqui, scilicet hoc tibi dicerent: o Caesar, nos te genuimus fortissimi viri etc.*

2) Ebd. 5. Dagegen Hellwig, S. 25. Wie nahe die beiden Begriffe liegen, wie wenig es einer poetischen Vermittlung bedurfte, zeigt Tacitus, *Germania* 13, 6: *in pace decus, in bello praesidium*. Vgl. übrigens auch Uhland, Herzog Ernst 4, 3: Sie seien Euch im Frieden eine Zier, Im Krieg ein Beistand! — Und ganz ähnlich sagt ja kein Geringerer als Sallust selbst (von den afrikanischen Gründungen der Phönicië) . . . *pars originibus suis praesidio aliae decori fuere!*

3) Jordan, S. 6.

4) Spandau, S. 14.

Übrigens würden die meisten dieser Lesefrüchte, selbst wenn sie wirklich solche wären, für die späte Herkunft der Pamphlets gar nichts beweisen. Denn warum sollte die Kenntnis und gelegentliche Verwertung ciceronischer Schriften für einen Schriftsteller aus der Übergangsepoche von der Republik zur Kaiserzeit etwas Auffallendes haben? Genau dieselbe Kenntnis hat der Pamphletist, der die Invektive gegen Cicero schrieb, und wer wird dieselbe etwa aus diesem Grund für ein spätes Schulerzeugnis halten, trotz der Geschäftigkeit, mit der man auch bei diesem Autor alle möglichen Lesefrüchte aufzufinden gewusst hat?¹⁾

Merkwürdig, dass die Verteidiger der Echtheit nicht auf den naheliegenden Gedanken verfallen sind, in den Pamphlets den etwaigen Spuren derjenigen Literatur nachzugehen, die nachweislich gerade die Schriftstellerei Sallusts beeinflusst haben. Die Beweiskraft der hier sich ergebenden Parallelen ist gewiss nicht schlechter als die Beweiskraft derjenigen, welche für die Unechtheit ins Feld geführt werden. — Kein Wunder, dass die Verteidiger der Unechtheit sich instinktiv gehütet haben, ihre Vergleichenungen auch auf dieses Gebiet auszudehnen, wo ihr Verfahren sich selbst ad absurdum geführt hätte!

So stellt z. B. das zweite Pamphlet den Satz auf, dass die Auslieferung der Gerichte an eine Oligarchie im Grunde nichts anderes bedeute, als die Alleinherrschaft: ‚iudices a paucis probari regnum est‘ (7, 11). Warum kann hier dem Verfasser, wenn er so viele andere Reminiszenzen im Kopfe hatte, nicht auch die Stelle des Thukydides vorgeschwebt haben, wo es heisst: ‚ἐγγυτάτω τυχάνου δυναστεία ὀλίγων ἀνδρῶν‘ (3. 62, 2)?²⁾ Und wenn er ein andermal die Reflexion anstellt (13, 7), dass der Neid in der Regel die Lebenden verfolgt, mit dem letzten

1) Mit Recht hat die Methode Jordans für diesen Autor zurückgewiesen Reitzenstein, a. a. O., S. 99, was auch derjenige zugeben wird, der — wie ich — dessen positiven Ergebnissen skeptisch gegenübersteht.

2) Wie wenig zwingend ein derartiger Schluss freilich ist, zeigt sich gerade hier, wenn man an Tacitus, Ann. 6, 42 denkt: ‚paucorum dominatio regiae libidini propior est‘.

Lebenshauch aber die Bahn frei wird für die Anerkennung des Verdienstes ‚vivos . . . saepe invidia fatigat: ubi anima naturae cessit, demptis obtrectatoribus ipsa se virtus magis magisque extollit, warum soll er da nicht, — falls der üblichen Methode einige Beweiskraft zukommt, — an die ganz analogen Reflexionen in der Kranzrede des Demosthenes gedacht haben (§ 315); ‚*τις γὰρ οὐκ οἶδεν τῶν πάντων, ὅτι τοῖς μὲν ζῶσι πᾶσιν ὑπεστί τις ἢ πλείων ἢ ἐλάττων φθόνος, τοὺς τεθνεῶτας δ' οὐδὲ τῶν ἐχθρῶν οὐδεὶς ἔτι μισεῖ*‘; oder auch an die berühmten Worte der perikleischen Leichenrede bei Thukydides: ‚*φθόνος γὰρ τοῖς ζῶσι πρὸς τὸ ἀντίπαλον, τὸ δὲ μὴ ἐμποδῶν ἀνταγωνίστω εὐνοία τετίμηται*‘ (II. 45, 1)? Und muss sich das Bild von dem unaufhalt-samen Indiehöhewachsen des Nachruhms für jene Methode nicht wie eine Reminiszenz an den ebenda ausgesprochenen perikleischen Gedanken ausnehmen, dass der für die Lebenden erreichbare Ruhm immer etwas hinter dem der Toten zurückbleiben wird?

Kann es ferner — vom Standpunkt dieser Methode aus — ein Spiel des Zufalls sein, dass die Charakteristik des staatsmännischen Genies Cäsars bei demselben Pamphletisten in ganz auffallender Weise an jene berühmte Thukydideische Charakteristik der politischen Genialität des Themistokles¹⁾ erinnert, die bekanntlich von Sybel ohne weiteres auch auf Bismarck übertragen worden ist? Equidem mihi decretum est, — sagt der Pamphletist, — nihil tam ex alto repeti posse, quod non cogitanti tibi in promptu sit.²⁾ Was hier an Cäsar gerühmt wird, ist dieselbe Raschheit der Reflexion (*μελέτης βραχύτης*), die Thukydides an dem genialsten Staatsmann der Griechen hervorhebt, die sichere Intuition, die im Moment das Richtige zu finden weiss (*αὐτοσχεδιάζειν τὰ δέοντα*), auch da, wo für andere die Sache noch im tiefen Dunkel liegt (*ἐν τῷ ἀφανεῖ*). Kurz das Bild des Staatsmannes Cäsar bei dem Pamphletisten entspricht genau demjenigen, welches Thukydides mit den

1) I, 138. 2) c. 2, 1.

Worten zeichnet: τῶν τε παραγοῆμα δι' ἐλαχίστης βουλήs κρά-
τιστος γνωμῶν καὶ τῶν μελλόντων ἐπὶ πλεῖστον τοῦ γενησομένου
ἄριστος εἰκαστής.

Aber auch im ersten Pamphlet fehlen solche Anklänge an Thukydides nicht. Wie dem Geschichtsschreiber Athens wiederholt der Gedanke an den Untergang oder Verfall des Staates sich aufdrängt im Hinblick auf das allem Irdischen inwohnende Gesetz der Vergänglichkeit: πάντα γὰρ πέφυκε καὶ ἐλασσοῦσθαι (II, 64, 3), so finden wir auch hier (c. 5, 2) einen Hinweis auf die Zeit, in der das Geschick Roms sich erfüllen könnte,¹⁾ und die ganz analoge Begründung: ‚orta omnia intereunt‘. — Ebenso hat die berühmte psychologische Analyse der Ursachen des Verfalles und der Auflösung der hellenischen Staatenwelt ihr Seitenstück an der Stelle desselben Pamphlets, wo die Zeitmode der Umwertung aller sittlichen Werte ganz ähnlich, wie bei Thukydides gezeisselt wird.

Man vgl. nur I, 5, 5 „. . . . is incessit mos, ut homines adulescentuli . . . nihil libidinei atque aliis rogantibus dene-gare pulcherrimum putent, eam virtutem et magnitudinem animi, pudorem atque modestiam pro socordia aestiment‘ mit Thukydides III, 82, 3 καὶ τὴν εἰδυῖαν ἀξίωσιν τῶν ὀνο-
μάτων ἐς τὰ ἔργα ἀντήλλαξαν τῇ δικαιοῦσει· τόλμα μὲν γὰρ ἀλόγιστος ἀνδρεία φιλέταιρος ἐνομίσθη, . . . τὸ δὲ σῶφρον τοῦ ἀνάνδρου πρόσχημα καὶ τὸ πρὸς ἅπαν ξυνετὸν ἐπὶ πᾶν ἀργόν.

Auch die schon von dem alten Corte angenommene Be-nützung des Aristoteles könnte die übliche Echtheitskritik nicht leugnen, wenn sie den Satz des ersten Pamphlets (6, 2) ‚Sa-pientes pacis causa bellum gerunt, laborem spe otii sustentant‘ vergleichen würde mit Politik IV, 15 § 16 (1334 a) ‚τέλος γὰρ . . . εἰρήνη μὲν πολέμου, σχολή δ' ἀσχολίας‘. Jedenfalls läge diese Stelle inhaltlich näher, als etwa Cicero de off. I, 11: quare

¹⁾ Ein Hinweis, der übrigens ganz dem Geiste eines Jahrhunderts entspricht, in dem — wie Zielinski einmal treffend gesagt hat — die Frage, ob Weltuntergang oder Weltverjüngung?, die quälende Frage Roms' war.

suscienda quidem bella sunt ob eam causam, ut sine iniuria in pace vivatur.

Sollen wir angesichts dieser vom Standpunkt der herrschenden Methode kaum zu leugnenden Anlehnungen an die Griechen, besonders an Thukydides und Demosthenes, annehmen, dass ein Rhetor oder Rhetorenschüler, der in seinem Quintilian gelesen hatte ‚ex graeca translata vel Sallusti plurima‘,¹⁾ im Hinblick auf das Verhältnis seines Vorbildes zu Thukydides und Demosthenes diese letzteren nach Phrasen und Reflexionen durchstößt, um durch eine thukydideische oder demosthenische Färbung den Eindruck der Echtheit seines Elaborates zu erhöhen?

Die Annahme ist möglich. Aber sie drängt uns freilich auch sofort die weitere Frage auf: Kann ein Autor, der so systematisch vorgeht, um die schriftstellerische Individualität eines Andern getreu nachzuschaffen, wirklich so nichtig gewesen sein, wie es die herrschende Anschauungsweise behauptet? Und andererseits! Warum sollte nicht auch der Schluss zulässig sein, dass ein so geschickter Nachahmer thukydideisch-demosthenischer Gedanken, wie ihn die Methode wenigstens in dem zweiten Pamphletisten sehen müsste, möglicherweise doch mit dem Geschichtschreiber identisch ist? Denn die Anlehnung an diese beiden Griechen, insbesondere an Thukydides ist ja recht eigentlich für Sallust charakteristisch. Man denke nur — von allem Anderen ganz abgesehen — an den bedeutsamen Hinweis auf die perikleische Leichenrede, wie er sich im *Caeciliana* findet!²⁾

Ja man könnte für die Schlussfolgerung, dass in den oben angeführten Reflexionen Sallust, der Kenner des Thukydides

¹⁾ IX, 3, 17. Vgl. Dolega, *De Sallustio imitatore Thucydidis Demosthenis aliorumque scriptorum Graecorum*. Vratislaviae 1871.

²⁾ S. 8, 3 über die magna ingenia scriptorum, denen Athen seinen Ruhm wesentlich mit verdanke: ita . . . virtus tanta habetur, quantum eam verbis potuere extollere praeclara ingenia. Über die Benützung der Leichenrede in den Schriften Sallusts vgl. Mollmann, *Quatenus Sallustius se ad exemplum Graecorum conformaverit*, S. 6 ff.

zu uns spricht, eine Bestätigung in dessen eigenen Werken finden, wo ja ganz ähnliche Gedanken wiederkehren. Man denke an die Äusserung im Iugurtha 2, 3 über die Vergänglichkeit alles Gewordenen: ‚Omnia orta occidunt‘ und im Catilina 12, 2 über die sophistische Umprägung der sittlichen Begriffe.¹⁾

Nun sind freilich andererseits die Anklänge, welche sich in sprachlichen Wendungen und Gedanken zwischen den historischen Schriften Sallusts und den Pamphlets ergeben, ein Hauptargument für diejenigen, welche in den Pamphlets lediglich sklavische Nachahmungen Sallusts sehen. Man geht ja nicht mehr soweit wie jener alte Herausgeber, der durch seine geradezu kindische Jagd nach Parallelen zwischen den Pamphlets und den historischen Sallustiana unfreiwillig eine köstliche Satire auf die ganze Methode geliefert hat. Aber der Geist dieses Pendantismus ist doch noch lange nicht überwunden. Und nur zu Vieles hat sich auch noch in die moderne Echtheitskritik hinübergerettet, was bedenklich an den alten Corte erinnert!

Dass sich die Pamphlets, — vorausgesetzt, dass sie beide nicht sallustisch sind, — vielfach in bewusster Weise an Sallust anlehnen, soll ja nicht bestritten werden, aber es lässt sich doch leicht nachweisen, dass die neuere Kritik durch ihre einseitige mechanische Behandlungsweise des Problems, welche den oder die Verfasser der Pamphlets förmlich zu ‚Affen Sallusts‘ stempelt, jenen Sachverhalt masslos übertrieben und dadurch eine unbefangene literarische Würdigung der Pamphlets, sowie die Erkenntnis ihres historischen Wertes unmöglich gemacht hat.

So soll z. B. der Verfasser des zweiten Pamphlets an der Stelle, wo er von der Schwierigkeit spricht, Fürsten und Feldherrn zu beraten (1, 1), nur an den 3. § des 2. Kapitels des Catilina gedacht haben können, weil auch hier von *reges und imperatores* die Rede ist.²⁾ Wenn er ferner von dem Volke

¹⁾ Vgl. auch die Rede des Lepidus in den Historien § 24.

²⁾ Jordan, S. 3.

spricht, das einst einer Welt geboten und jetzt von seiner Ackerscholle vertrieben, durch Arbeitslosigkeit und Hunger zu einer unsteten Existenz verurteilt sei (sed ubi eos paulatim expulsos agris inertia atque inopia incertas domos habere subegit, coepere alienas opes petere, libertatem suam cum re publica venalem habere.' 5, 4), so soll die eine Hälfte dieses Satzes auf bewusster Anlehnung an eine Stelle der Rede des Lepidus in Sallusts Historien § 24 beruhen, wo, — freilich in ganz anderem Zusammenhang, — auch von der *expulsa agris plebes* die Rede ist, und die andere Hälfte soll die Kopie einer anderen Stelle derselben Rede sein (§ 11), wo es von dem römischen Volke heisst: *populus Romanus paulo ante gentium moderator exutus imperio gloria iure agitandi inops despectusque ne servilia quidem alimenta reliqua habet.*¹⁾

Als ob ein Schriftsteller, der so ganz und gar aus dem Geiste der Zeit heraus zu schreiben weiss, wie dieser Pamphletist, es nötig gehabt hätte, die Worte für die Charakteristik des die Revolutionsepoche beherrschenden schneidenden Widerspruches zwischen der formalen Rechtsstellung des Bürgers und seiner wirtschaftlichen Lage mühselig aus verschiedenen, weit voneinander getrennten Sätzchen jener Rede zusammenzusuchen, um einem Gedanken Ausdruck zu geben, der längst zu einem populären Schlagwort geworden war, seitdem Tiberius Gracchus von den Herren der Welt gesprochen, die auch nicht eine Scholle ihr eigen nennen könnten! Man vergisst bei dieser Annahme die bedeutsame Tatsache, dass wir es hier mit einem Manne zu tun haben, der bei seinen Vorschlägen zur Demokratisierung des Stimmrechtes gerade die Gracchen im Auge hat und in deren Geschichte so gut Bescheid weiss, dass wir ihm eine überaus wertvolle Mitteilung über die von C. Gracchus geforderte Stimmrechtsreform verdanken, die wir in der ganzen sonstigen Literatur vergeblich suchen!

Man wundert sich nur, wie der Pamphletist bei der me-

1) Jordan, S. 24.

chanischen Kopistenarbeit, die man ihm zuschreibt, noch selbstständig genug war, das Schlussergebnis seiner Reflexionen über den Wandel der Zeiten ganz anders zu formulieren, als seine angebliche Vorlage! Wohl um sein Plagiat zu verdecken? — Während nämlich jener Redner der Historien die Erniedrigung des Volkes besonders darin sieht, dass man ihm sogar die *servilia alimenta* der hauptstädtischen Kornverteilungen genommen habe, besteht das, was der Pamphletist als unwürdige Knechtschaft des Bürgers bezeichnet, darin, dass die haus- und herdlos gewordene Masse sich gewöhnt hat, ihre Freiheit samt dem Staate förmlich feilzuhalten.

Aber was kümmert es die Schablone, wenn die Gedankengänge der künstlich identifizierten Schriftstücke noch so weit auseinandergehen! Ihr genügt schon die Übereinstimmung einzelner Worte, z. B. des Ausdrucks *composita* für ‚staatliche Ordnung‘ in dem ersten Pamphlet 5, 6 und in der Rede des Lepidus § 25, um sofort an eine direkte Nachahmung der Historien und zwar gerade dieser Stelle zu denken!¹⁾

Nicht minder bezeichnend für die Genügsamkeit dieser Kritik ist die Kühnheit, mit der sie die Charakteristik der Plebs des Revolutionszeitalters im zweiten Pamphlet in einen ursächlichen Zusammenhang bringt mit der Schilderung der römischen Urgemeinde im *Catilina*.²⁾ Von jener Plebs sagt der Pamphletist, dass sie — sittlich korrumpiert und durch die Gegensätze des Berufes und Gewerbes und der ganzen Lebensweise in sich gespalten — zu einer einhelligen Willensmeinung, zur Bildung einer *volonté générale* nicht fähig sei und erst durch Zufuhr frischen Blutes — d. h. durch Ausdehnung des Bürgerrechts — wieder politisch handlungsfähig und zu einem Organ bürgerlicher Freiheit werden könne! 5, 6: ‚*Haec igitur multitudo primum malis moribus imbuta, deinde in artis vitasque varias dispalata, nullo modo inter se congruens, parum mihi quidem idonea videtur ad capessendam rem publicam. ceterum additis novis civibus magna me spes tenet fore ut omnes*

¹⁾ Jordan, a. O.

²⁾ Ebd., S. 30.

expergiscantur ad libertatem: quippe cum illis libertatis retinendae, tum his servitutis amittendae cura orietur.⁴

Und nun vergleiche man mit dieser Ausführung ihr angebliches Vorbild, das sechste Kapitel des *Catilina*! Hier ist die Rede von der aus verschiedenen Bestandteilen erwachsenen Altbürgerschaft Roms, von der gesagt wird, dass ihre durch Abstammung, Sprache und Sitte so verschiedenen Bestandteile sich mit wunderbarer Leichtigkeit zu einem Ganzen verschmolzen hätten und so durch Eintracht aus einer atomistischen und unsteten Menge ein einheitliches Volk geworden seien: *Hi postquam in una moenia convenere, dispari genere, dissimili lingua, alii alio more viventes incredibile memoratu est quam facile coaluerint: ita brevi multitudo dispersa atque vaga concordia civitas facta est.* Ich frage mich vergeblich, worin hier die Nachahmung bestehen soll. Die einzige Ähnlichkeit zwischen den beiden Stellen besteht darin, dass beidemal von einer Volksmenge die Rede ist, welche der nötigen Einheitlichkeit entbehrt. Aber bei der Charakteristik dieser Buntscheckigkeit bedient sich der Pamphletist ganz anderer Wendungen, als der Historiker, wie man es bei einem sklavischen Nachahmer gewiss nicht erwarten sollte. Und andererseits ist die eigentliche Pointe der Schilderung bei dem Pamphletisten eine ganz andere, als in dem Geschichtswerk. Der Pamphletist erhofft von der Aufnahme neuer Elemente eine Neubelebung des Geistes bürgerlicher Freiheit, während es sich bei der sallustischen Schilderung der Urgemeinde um den Übergang aus der Ungebundenheit anarchischer Zustände zu fester bürgerlicher Ordnung und Zucht handelt.

Ebenso willkürlich ist die Konstruktion eines mechanischen Abhängigkeitsverhältnisses zwischen dem sonstigen Inhalt dieser Einleitung des *Catilina* und dem kurzen historischen Exposé, mit welchem der Pamphletist seine Forderung einer Regeneration der römischen Bürgerschaft durch die Aufnahme neuer Bürger geschichtlich begründet.¹⁾ Einzelne Anklänge finden sich ja

¹⁾ Jordan, S. 18.

auch hier. Aber die Behauptung, dass dieses Exposé lediglich aus sallustischen Redewendungen zusammengestoppelt sei, ist eine masslose Übertreibung. Denn diese Anklänge unterscheiden sich in nichts von denen, die sich zwischen den echten sallustischen Schriften finden, und könnten daher ebensogut für die Autorschaft Sallusts geltend gemacht werden, wie für die Annahme eines Imitators. Auch ist der Ideengang in beiden Fällen ein ganz verschiedener. Während in jener Einleitung zum *Catilina* die kapitalistische Entartung der römischen Gesellschaft im Zusammenhang mit der Weltmachtspolitik geschildert wird, handelt es sich bei dem Pamphletisten um eine kurze Darlegung der Folgezustände, welche sich unter dem Druck dieses Kapitalismus in der Masse des Volkes herausbildeten, um den Verfall der *plebs rustica* und ihre Umwandlung in ein arbeitsloses und käufliches Proletariat: Erscheinungen, von denen im *Catilina* an jener Stelle überhaupt nicht die Rede ist!

Nun könnte man ja einwenden: ‚Hier hat eben der Pamphletist nebenbei noch eine andere Schrift Sallusts benützt‘, die *Historien* — eine Möglichkeit, die Jordan ausdrücklich betont. Und in der Tat wird in den *Historien* auch einmal die Vertreibung der *plebs* von ihren Äckern erwähnt — in der Rede des Lepidus § 24 (*expulsa agris plebes!*); — und ebenso erinnert das, was hier Sallust über den Kontrast zwischen der Herrscherstellung des römischen Volkes und der materiellen Erniedrigung des Bürgers sagt,¹⁾ an die Worte des Pamphletisten: ‚*ita paulatim populus, qui dominus erat, cunctis gentibus imperitabat, dilapsus est et pro communi imperio privatim sibi quisque servitatem peperit*‘, — aber im übrigen ist doch die Art der Darstellung eine so selbständige, dass ein zwingender Grund für die Annahme eines sklavischen Abhängigkeitsverhältnisses absolut nicht vorliegt. Und mit vagen Möglichkeiten ist uns ja in keiner Weise gedient. Mit ihnen kann man alles beweisen; sie beweisen also nichts. Mit demselben Rechte

¹⁾ § 11. S. oben S. 21.

könnte man z. B. den Pamphletisten zum Nachahmer der bekannten Rede des Tiberius Gracchus machen!¹⁾

So bleibt denn nur noch Eine Übereinstimmung übrig, die den geistlosen Nachahmer unfehlbar verraten soll! — In dem zweiten Pamphlet (c. 8, 4) findet sich nämlich gelegentlich der Polemik gegen die plutokratische Entartung des Staates und gegen die hohen Prämien, die in Rom gerade den Skrupellosesten zuteil würden, — der allgemeine Satz ausgesprochen, dass mit dem Wegfall dieser Prämien auch der Korruption das Feld abgegraben würde, da ja niemand umsonst schlecht sei: *malitia praemiis exercetur; ubi ea dempseris, nemo omnium gratuito malus est.* — Und diese Reflexion soll einer Stelle der sallustischen Historien nachgebildet sein, wo es — in der Rede des Philippus § 9 — heisst, dass es ein uninteressiertes sittliches Handeln kaum mehr geben könne, wo nur der Schlechtigkeit Preise winken: *nam ubi malos praemia secuntur, haud facile quisquam gratuito bonus est.*

Ich gebe zu, dass hier eine starke Ähnlichkeit des Gedankenganges vorliegt, obwohl die eigentliche Pointe auch hier wieder eine ganz verschiedene ist. Denn in den Historien handelt es sich um ein Urteil über uninteressierte Sittlichkeit, in dem Pamphlet um ein solches über uninteressierte Schlechtigkeit. Jordan hat diese für die Beurteilung der Arbeitsweise des Pamphletisten doch keineswegs bedeutungslose Verschiedenheit völlig übersehen, indem er in blinder Voreingenommenheit die Stelle des Pamphlets, die er in seiner kritischen Ausgabe ganz korrekt wiedergibt, in seiner Abhandlung über die Echtheitsfrage unbewusst verfälscht, indem er den Beweis für die sklavische Abhängigkeit des Pamphletisten auf die Voraussetzung stützt, dass in dem Pamphlet die Worte ‚gratuito bonus‘ stehen, und so triumphierend eine ‚fast wörtliche‘ Übereinstimmung konstatieren zu können glaubt,²⁾ die in dieser Weise gar nicht vorhanden ist!! Aber auch wenn sie vorhanden wäre,

1) S. Plutarch in der vita des Tib. Gracchus: . . . *κύριοι τῆς οἰκονομίας εἶναι λεγόμενοι, μίαν δὲ βῶλον ἰδίαν οὐκ ἔχοντες.*

2) S. 24.

was wäre damit für die Echtheitsfrage bewiesen? Wissen wir doch gerade von Sallust, wie gerne er einzelne Lieblingswendungen und -gedanken wiederholt! Eine Eigentümlichkeit, die es von vornherein aussichtslos macht, wegen einzelner solcher Ähnlichkeiten oder Übereinstimmungen mit den Geschichtswerken Sallusts die Pamphlets ohne weiteres zu sklavischen Nachahmungen derselben zu stempeln. Mit demselben Recht könnte man von dem Verfasser des Jugurtha sagen, er sei nur ein geistloser Nachahmer des Sallust, weil er c. 80 von der käuflichen Optimatengesellschaft sagt: ‚omnia honesta atque inhonesta vendere mos erat‘, — und sich dabei genau derselben Worte bedient, wie der Verfasser des Catilina, der c. 30 von derselben Clique wörtlich sagt: ‚omnia honesta atque inhonesta vendere mos erat‘.

Auch könnte man angesichts dieser Eigentümlichkeit Sallusts aus Übereinstimmungen zwischen den Pamphlets und echt-sallustischen Werken gerade den umgekehrten Schluss ziehen, den man daraus zu ziehen pflegt, d. h. man könnte auf Grund derselben auch für die Identität ihrer Verfasser plädieren. Und diese Schlussfolgerung hätte gerade Jordan sehr nahegelegen, da er auch in den Pamphlets dieselbe literarische Eigentümlichkeit wiederfindet! Er konstatiert nämlich eine Reihe von Wendungen und Gedanken, die in beiden Schriftstücken in gleicher Weise wiederkehren und er zieht daraus den — an sich ja möglichen — Schluss, dass dieselben das Werk eines und desselben Verfassers seien;¹⁾ — ohne zu bemerken, dass er damit in den schroffsten Widerspruch mit seiner eigenen Theorie gerät! Denn wenn die Übereinstimmungen zwischen den Pamphlets die Autorschaft eines Verfassers beweisen sollen, wie können dann Übereinstimmungen zwischen den Pamphlets und den sallustischen Geschichtswerken gegen die Identität des Pamphletisten und des Historikers zeugen?²⁾

1) S. 30 f.

2) Mit Recht sagt Spandau S. 18, dass gerade das Fehlen solcher

Nun findet sich freilich neben Anklängen an echt sallustische Schriften auch einmal eine frappante Übereinstimmung mit einer unzweifelhaft pseudosallustischen Schrift: dem bekannten Pasquill gegen Cicero.¹⁾ In dieser Schmähschrift wird an Cicero im wahrsten Sinne des Wortes kein gutes Haar gelassen. Er wird einer Art moralischer Vivisektion unterworfen, bei der Seele und Leib von Lastern förmlich durchseucht, jedes Glied des Körpers als Sitz einer andern Schändlichkeit erscheint: . . . mercennarius patronus, cuius nulla pars corporis a turpitudine vacat, lingua vana, manus rapacissimae, gula im-mensa, pedes fugaces: quae honeste nominari non possunt, in-honestissima (III, 5). Und eine ganz ähnliche schonungslose Zergliederung der Persönlichkeit des Gegners findet sich in dem zweiten unserer Pamphlets gelegentlich der überaus derben und bitterbösen Charakteristik einzelner Führer der Optimaten-partei: quoniam nullum membrum, — heisst es von einem derselben, L. Domitius — a flagitio aut facinore vacat: lingua vana, manus cruentae, pedes fugaces: quae honeste nominari neque-unt, inhonestissima (9, 2).

Allein ganz abgesehen davon, dass diese Übereinstimmung keineswegs eine so absolute ist, dass man die Benützung des einen Pamphletisten durch den andern notwendig annehmen müsste, wer kann sagen, dass hier unser Pamphletist den Ver-fasser der Invektive vor Augen hatte? Genau mit demselben Recht liesse sich das Umgekehrte behaupten! Und zugleich liegt mindestens eben so nahe, wenn nicht noch näher eine dritte Möglichkeit, nemlich die, dass unser Pamphletist diese Art der Angriffsweise der in jener Zeit überhaupt üblichen Terminologie der Parteipolemik entnommen hat. Zu der un-glaublichen Gehässigkeit und fanatischen Verbissenheit dieser

Anklänge an echt-sallustische Schriften die Echtheit der Pamphlets ver-dächtigen würde.

¹⁾ Jordan findet allerdings neben der oben genannten noch eine andere Übereinstimmung, indem er das Wort *insiticia* II, 01, 3 für eine Nachbildung des *insitus* in der Invektive I, 3 erklärt. Aber darüber braucht man ja kein Wort zu verlieren!

Polemik¹⁾ stimmt ja eine solche anatomische Zergliederung des Gegners vorzüglich; und sie ist von dem Verfasser der Invektive ganz gewiss nicht erfunden. Ist uns doch zufällig bekannt, dass von dem Redner Licinius Cassus an dem Vater unseres Domitius eine ganz ähnliche Kritik geübt worden ist, wie von dem Pamphletisten an dem Sohn. „In hunc dixit, — heisst es bei Sueton (Nero c. 2), — non esse mirandum, quod aeneam barbam haberet, cui os ferreum, cor plumbeum esset!“

Also diese Art Polemik ist ebenso konventionell gehandhabt worden, wie die ganz schablonenhafte Unterstellung immer wieder derselben körperlichen Ausschweifungen, die zu dem stehenden Inventar dieser total verwilderten Parteipolemik gehört²⁾: Typische Äusserungen südlichen Volksnaturells, wie sie ja auch später im Parteileben der romanischen Völker so charakteristisch hervortreten. Und gerade bei dem stürmischen Volkstribunen, bei dem diese leidenschaftliche Erregbarkeit aufs Höchste gesteigert erscheint, und der diese Art der landesüblichen Beschimpfung sozusagen am eigenen Leibe erfahren musste, würde uns eine auf denselben Ton gestimmte Pole-

1) Man denkt dabei unwillkürlich an das, was Juvenal zur Charakteristik der politischen Satire des Lucilius sagt: *stricto ense ardens intremuit*. Vgl. Birt, *Zwei politische Satiren des alten Rom*, S. 20. — Was in dieser Hinsicht selbst ein Cicero sich gestattete, zeigen recht drastisch die gemeinen Schimpfworte und Schmähungen in seiner Rede gegen Vatinius (56), von denen Ihne (*R. G.* 6, 445) mit Recht bemerkt hat, dass „uns bei der blossen Lektüre fast der Athem ausgeht“. Vgl. auch Usener, *Italische Volksjustiz*. *N. Rhein. Mus.*, Bd. 56 (1901), S. 22 und die hier angeführte Stelle aus dem Briefe Ciceros ad Quintum Fr. II, 3, 2 *ea res acta est, cum hora sexta vix Pompeius perorasset usque ad horam VIII, cum omnia maledicta, versus denique obscenissimi in Clodium et Clodiam dicerentur*.

2) Vgl. Cicero, *Phil.* II, 19: *sed iam stupra et flagitia omitam, sunt quaedam quae honeste non possum dicere*; und *pro Cael.* § 6: *nam quod obiectum est de pudicitia quodque omnium accusatorum non criminibus sed vocibus maledictisque celebratum est, — id nunquam tam acerbe feret M. Caelius, — sunt enim illa maledicta pervulgata in omnes, quorum in adolescentia forma et species fuit liberalis*. Vgl. auch Wirz zu der Invektive gegen Cicero a. a. O., S. 95 u. 106.

mik am wenigsten verwundern! Hat sich doch noch der spätere Sallust als Geschichtschreiber — bei der psychologischen Charakteristik gewisser Elemente der römischen Gesellschaft genau derselben drastischen Zergliederung des Menschen bedient, wie der Pamphletist! ‚Quicunque — sagt er von den Catilinariern — manu, ventre, pene bona patria laceraverat, . . . quos manus atque lingua periurio aut sanguine civili alebat.‘¹⁾ Und so müssen wir jedenfalls das Eine zugeben, dass der Pamphletist, wenn er etwa nur unter der Maske Sallusts schrieb, es ausgezeichnet verstanden hat, die Sprache des Lebens zu reden. Eine Tatsache, die für die Würdigung dieses zweiten Pamphlets als eines Zeugnisses für vergangenes geschichtliches Leben gewiss von wesentlicher Bedeutung ist. Es ist nicht so ausschliesslich dem Staube der Schule entsprungen, wie man anzunehmen pflegt.

‚Aber‘ — wendet man ein — ‚sagt nicht der Verfasser selbst von sich, dass er die Welt sozusagen nur aus Büchern kennt?‘ Jordan liest das nämlich aus dem Text heraus und bemerkt dazu allerdings mit Recht, dass eine derartige Erklärung nicht für Sallust, wohl aber für den Rhetor passt, der im Dunkel seiner Studierstube ‚dem Sonnenlicht des öffentlichen Lebens und dem Kriegslärm‘ völlig fernegeblieben sei.²⁾ In der Tat, wenn der Imitator Sallusts so schmähdlich aus der Rolle gefallen wäre, würden wir von seiner Begabung und seiner geschichtlichen Kenntnis die denkbar ungünstigste Meinung hegen dürfen. Nun sagt aber der Pamphletist in Wirklichkeit gar nicht das, was man ihm hier unterschiebt, dass er nämlich zwar als ganz junger Mensch den Gedanken an eine öffentliche Laufbahn gehegt, als Erwachsener aber sich ausschliesslich der Wissenschaft ergeben habe und insbesondere allen Waffenübungen fernegeblieben sei.³⁾ In Wahrheit sagt er

¹⁾ 14, 2.

²⁾ S. 3: quae ut personae parum convenienter scripsit, ita digna se ipso, hoc est rhetore qui fuerit a luce fori et strepitu belli satis alienus.

³⁾ Ebd.: narrat igitur libri secundi scriptor Sallustianis verbis adu-

vielmehr, dass er allerdings in die Amterlaufbahn eingetreten sei und dass es ihm andererseits nicht bloss um das Amt sondern ganz besonders darum zu tun gewesen sei, durch das Amt sich einen praktischen Einblick in das gesamte Getriebe des staatlichen Organismus zu verschaffen! ‚Sed mihi studium fuit adulescentulo rem publicam capessere, atque in ea cognoscenda multam magnamque curam habui: non ita ut magistratum modo caperem, quem multi malis artibus adepti erant, sed etiam ut rem publicam domi militiaeque, quantumque armis viris opulentia posset, cognitum habuerim. Auch sagt er keineswegs, dass er als Erwachsener sich ausschliesslich auf die Bücher zurückgezogen, sondern nur, dass er eben nicht mehr viel Zeit auf Fecht- und Reitkunst verwandt habe;¹⁾ und zum Schlusse fügt er hinzu, er verdanke seine Kenntnis der Dinge nicht nur dem Umstand, dass er viel gelesen, sondern auch, dass er viel gehört habe!²⁾ Kurz die Erklärungen des Pamphletisten enthalten nichts, was nicht Sallust selbst von sich hätte sagen können. Sie lassen sich mit Sallusts autobiographischen Angaben im *Catilina* (3, 3) sachlich durchaus vereinigen.

Denn dass der Pamphletist von dem brennenden Ehrgeiz schweigt, der den jungen Sallust in die vorderste Reihe der Kämpfer riss, das kann doch niemand Wunder nehmen!

Aber es muss eben die Individualität des Autors um jeden Preis in die nun einmal beliebte Schablone gezwängt werden! So hat man z. B. im Hinblick auf die Rolle, welche das ‚*consilium dare*‘ als Übungsthema der Rhetorenschule spielt, Anstoss daran genommen, dass das genannte Sendschreiben vor

lescentulum sese non solum rem publicam capessere verum etiam cognoscere decrevisse, adulta aetate ab armorum exercitio abstinuisse et litteris totum se dedisse.

¹⁾ 10, 3: postquam mihi aetas ingeniumque adolevit, haud ferme armis atque equis corpus exercui, sed animum in litteris agitavi. Die richtige Erklärung dieser Worte gibt bereits Hellwig, S. 26.

²⁾ atque ego in ea vita multa legendo atque audiendo ita comperi etc. Der Verfasser sagt also von sich genau dasselbe, was Sallust *Cat.* 53, 2 von sich sagt: . . . mihi multa legenti multa audienti, quae populus Romanus domi militiaeque mari atque terra praeclara facinora fecit.

allem dem Gedanken Ausdruck gibt, wie schwierig es sei, den Grossen dieser Erde, zumal einem Cäsar sich mit Ratschlägen zu nahen.¹⁾ Als ob es für ein derartiges Schriftstück überhaupt eine naturgemässere Einleitung geben könnte! Und wenn dann der Verfasser ebenso sachgemäss zu den Motiven seines Schrittes und seiner persönlichen Legitimation übergeht, wenn er weiterhin die allgemeine politische Situation, die Gesamtlage des Staates schildert und dann mit den politischen Forderungen und Vorschlägen endigt, die sich nach seiner Ansicht aus dieser Situation und den Interessen von Staat und Volk ergaben, so soll das auch wieder nichts als ein Schema sein, das sich nur aus den Regeln der Schule erklären lasse, in der Schule und für die Schule ausgeklügelt sei!²⁾

Und dabei kann man nicht einmal leugnen, dass der Gedankengang dieses wie des andern Pamphlets von den Quintilianischen Schulvorschriften im einzelnen doch recht beträchtlich abweicht! Aber das soll dann entweder sträfliche Nachlässigkeit sein oder aber, — wie bei den echt-sallustisch formulierten, aber gegen die Regeln Quintilians arg verstossenden Proömien, — sich daraus erklären, dass der betreffende Autor, nur um das sallustische Kolorit recht getreu wiederzugeben, auch vor den schlimmsten Sünden gegen die Schultradition nicht zurückgeschreckt sei.³⁾

Und so zeigt bei dieser Art der Betrachtung das Bild des beurteilten Autors je nach dem momentanen Standpunkt des Beschauers ganz verschiedene Züge! Während die Pamphlets nach der Einen Ansicht geradezu Musterbeispiele, also Vorbilder für die Schule gewesen sein sollen, sind sie nach der andern mehr oder minder unbeholfene Übungsversuche von Schülern über ein von dem Magister gestelltes Schulthema!⁴⁾

1) II, 1. 2) Jordan, S. 16. 3) Hartung, S. 8.

4) Teuffel, a. O., S. 14. Dass die Pamphlets in der uns erhaltenen Sammlung ‚ad Caesarem senem‘ adressiert werden, beweist natürlich, wie man längst bemerkt hat, nur soviel, dass der Urheber dieser für Schulzwecke gemachten Sammlung sie unter diesem Titel derselben einverleibt hat, aber nicht, dass schon die ursprüngliche Adresse diese Form hatte.

Darüber kann ja freilich kein Zweifel sein, dass die Pamphlets überall die rhetorische Schulung verraten. Aber wo wäre in der ganzen, hier überhaupt in Betracht kommenden Zeit Rhetorik und Kunstprosa zu trennen? Und gerade von Sallust hat ja der Historiker Licinian das bezeichnende Wort gesprochen, dass man ihn eben wie einen Redner, nicht wie einen Historiker lesen müsse!¹⁾ Es würde daher ein sicheres Merkmal der Unechtheit sein, wenn die Pamphlets diesem literarischen Typus nicht entsprächen, während man jetzt umgekehrt gerade dieses der Zeit und der Schriftstellerei Sallusts genau entsprechende rhetorische Gepräge als Beweis gegen die Echtheit geltend macht!²⁾

Aber nicht bloss in Bezug auf die Form, sondern auch auf den Inhalt begegnen wir derselben in höchstem Grade problematischen, ja zum Teil geradezu trügerischen Art der Argumentation. Man hat nämlich auf die bekannte Vorschrift Quintilians für die Rhetorenschüler hingewiesen, denen etwa die Aufgabe gestellt sei, ein zur Übernahme der Alleinherrschaft aufforderndes Memoire an Cäsar auszuarbeiten, und die dabei von der Grundidee ausgehen sollen, dass ohne die Monarchie der Staat nicht mehr bestehen könne. *„C. Caesari suadentes regnum affirmabimus stare iam rem publicam nisi uno regente non posse.“*³⁾ Diese Anweisung Quintilians hätten die Pamphlets vor Augen gehabt, wenn sie der Überzeugung Ausdruck gäben, dass nur Cäsar die Krankheit des Staates heilen könne,⁴⁾ dass nur er dem Ausbruch eines allgemeinen Krieges vorbeugen könne.⁵⁾ — Die Annahme ist möglich, aber nicht zwingend; denn es ist ja ohne weiteres klar, dass sich sehr wohl echte

1) *Sallustium non ut historicum sed ut oratorem legendum.* Lic. ed. philol. Bonn. heptas 1858, p. 42.

2) Selbst wenn sich in Bezug auf den Gebrauch vulgärer rhetorischer Effektmittel, die ja allerdings der Geschichtschreiber Sallust nicht liebt, ein tieferer Gegensatz zwischen ihm und den Pamphlets herausstellen sollte, würde immer noch die Frage offen bleiben, ob Sallust auch in jüngeren Jahren und in einer etwaigen publicistischen Tätigkeit seiner Sprache schon dasselbe Gepräge gegeben hat.

3) III, 8, 47.

4) I, 6, 4.

5) II, 13, 6.

publicistische Erzeugnisse oder auch Rhetorenprodukte denken lassen, die genau derselben Idee Ausdruck gaben, ohne etwas von Quintilian zu wissen.

Und dabei ist es gar nicht einmal richtig, dass das von den Pamphlets Cäsar gesteckte Ziel dem Quintilianischen Schulthema entspricht. Dieses Schulthema bezieht sich nämlich offenbar auf die berühmte Forumsszene vom 15. Februar 44, auf die Darbietung des Königsdiadems durch Antonius, und es will die Übertragung der Krone dadurch motiviert wissen, dass nicht nur das Königtum Cäsars, sondern die Monarchie als dauernde Institution durch die Lebensbedingungen des Staates gefordert sei, ähnlich wie später Tacitus gesagt hat: *Immensum imperii corpus stare ac librari sine rectore non potest.*¹⁾

Das ist im Hinblick auf das Vorgehen des Antonius durchaus konsequent gedacht. *Regnum detulit*, heisst es von ihm bei Cicero 2. Phil. 34. Wenn aber dies Vorgehen schon auf der Höhe der Machtstellung Cäsars leidenschaftlichen Protesten der öffentlichen Meinung begegnete,²⁾ wie konnte da ein mit der Zeitlage genauer vertrauter Schriftsteller sich in einem für die Öffentlichkeit bestimmten, sei es nun echten oder fingierten Schriftstück so unzweideutig und grundsätzlich monarchisch äussern, wie man dies den Pamphlets unterschiebt? Wenn sie es taten, dann läge in der Tat der Verdacht nahe, dass sie beide nichts sind, als plumpe Schüler- oder Stümperarbeit, denn sie hätten eine Sprache gewagt, wie sie wohl ein Cassius Dio in der fingierten Ministerratsszene dem Mäcen in den Mund legen konnte, wie sie aber der grosse Cäsar selbst noch nicht zu reden gewagt hat.³⁾

1) Hist. I, 16.

2) Auf dem Namen ‚König‘ lag seit dem Sturz der Tarquinier ein Fluch. Ein feierlicher Eid verpflichtete die Bürgerschaft, nie wieder einen König über sich zu dulden. Wer nach der Königskrone strebte, war vogelfrei, und jeder Bürger berechtigt, ja verpflichtet, ihn zu töten.

3) Damit soll natürlich nicht gesagt sein, dass eine solche Sprache in dem Munde irgend eines leidenschaftlichen Cäsarianers überhaupt unmöglich gewesen wäre.

In der Tat hüten sich die Pamphlets wohl, diesen Ton anzuschlagen. Ja der Verfasser des zweiten verwarft sich sogar auf das Entschiedenste dagegen, dass die Art und Weise, wie er Cäsar als Retter des Staates begrüsst, und wie er sich das Reformwerk desselben denkt, den Optimaten irgend ein Recht zu der gehässigen Missdeutung geben könnte, als habe er bei diesem Rettungswerk die Umwandlung des Freistaates in eine Monarchie im Auge!¹⁾ Kann er doch selbst der Optimatenjustiz keinen schlimmeren Vorwurf machen, als den, dass sie ganz in monarchischem Sinne organisiert sei!²⁾ Denn sein Ideal ist die Wiederaufrichtung des durch die Plutokratie geknechteten Freistaates, die Wiederherstellung der gestürzten Freiheit: ‚Non flagitium a te neque malum facinus petimus, sed uti libertatem eversam restituas.³⁾ Als die Grundbedingung dieser Freiheit aber wird ausdrücklich die bezeichnet, dass niemals die Macht eines Einzelnen höher stehe, als das Gesetz (nullius potentia super leges!)⁴⁾ Und er trifft damit aufs glücklichste den Ton, den damals die cäsarianische Demokratie überhaupt und ihr Führer selbst angeschlagen hat, auf den ihre ganze Agitation gestimmt war. ‚Ich habe, — sagt Cäsar nach Überschreitung des Rubico — meine Provinz verlassen, um für mich und das römische Volk, das durch eine Parteilique geknechtet ist, die Freiheit zurück-

¹⁾ II, 6, 1: indignabuntur, omnia funditus misceri, antiquis civibus hanc servitatem imponi, regnum denique ex libera civitate futurum, ubi unius munere multitudo ingens in civitatem pervenerit.

²⁾ S. die oben S. 16 zitierte Stelle c. 7, 11. — Wenn Jordan sogar in den Worten ‚capesse rem publicam‘ des ersten Pamphlets (6, 3) einen Anklang an das ‚regnum capere‘ findet, um das es sich bei Quintilian handelt, so übersieht er, dass diese Worte eine viel allgemeinere Bedeutung haben und daher von dem Verfasser des zweiten Pamphlets (1, 3) auf seine eigene politische Laufbahn angewandt werden. S. oben S. 30 und dazu II, 5, 7, wo dieselbe Wendung vom Volke gebraucht wird! S. oben S. 22. Selbst ein Republikaner wie Cato ruft — bei Sallust, Cat. 52, 5 — seinen Parteigenossen zu: expergiscimini aliquando et capessite rem publicam. ‚Nehmt Euch des Staates an!‘

³⁾ c. 3, 3, cf. § 6 re publica restituta.

⁴⁾ c. 5, 3.

zufordern.¹⁾ Und bekanntlich hat es der grosse Mime auf dem Cäsarethron, sein Neffe und Erbe Octavian, noch im Jahre 27 v. Chr. für zeitgemäss gehalten, in feierlicher Weise die Wiederherstellung der alten republikanischen Verfassung zu proklamieren.²⁾ Ja noch viel später, in dem Rechenschaftsbericht über seine Taten, bekennt er sich ausdrücklich und im wörtlichen Anschluss an die Erklärung Cäsars zu jener am Rubico ausgegebenen Parole: ‚*Rem publicam dominatione factionis oppressam in libertatem vindicavi!*³⁾‘

Man sieht: Der Pamphletist hat sich im richtigen Gefühl für die Zeitlage und Zeitstimmung genau derjenigen Phraseologie bedient, deren sich ein demokratischer Publicist der cäsarianischen Zeit naturgemäss bedienen musste. Er hat sich keineswegs sklavisch an eine quintilianische Vorschrift gehalten!

Nun soll sich freilich der späte Ursprung und die geschichtliche Unkenntnis der Pamphlets gerade durch die Anachronismen verraten, die man ebenfalls in sie hineininterpretiert hat! So verlangt z. B. das erste Pamphlet, dass das Volk durch die Beseitigung der korrumpierenden Getreidespenden wieder zur Arbeit zurückgeführt werde: ‚*Igitur provideas oportet, uti plebs largitionibus et publico frumento corrupta habeat negotia sua, quibus ab malo publico detineatur.*⁴⁾‘ Das soll geschrieben sein im Hinblick auf die bekannte Verminderung der Kornverteilungstermine durch Augustus, deren Motiv Sueton in seiner Biographie (c. 40) mit den — allerdings an die For-

¹⁾ c. I, 22: *se non maleficii causa ex provincia egressum, sed uti . . . populum Romanum factione paucorum oppressum in libertatem vindicaret.*

²⁾ Mon. Ancy. ed. Mommsen² 614: *Rem publicam ex mea potestate in senatus populique Romani arbitrium transtuli.*

³⁾ Ebd. 1, 2. Und dem entspricht ja auch durchaus die offizielle Auffassung der kaiserlichen Historiker. Vgl. Velleius Paterculus 2, 89: *Finite vicesimo anno bella civilia . . . restituta vis legibus, iudiciis auctoritas, senatui maiestas, imperium magistratum ad pristinum redactum modum . . . Prisca illa et antiqua rei publicae forma revocata, rediit cultus agris etc.*

⁴⁾ c. 7, 2.

derung des Pamphletisten anklingenden — Worten charakterisiert: ‚ne plebs frumentationum causa frequentius ab negotiis avocaretur‘.¹⁾ Aber ist dann dieser Gedanke erst ein augusteischer? Haben nicht schon die Zeitgenossen des C. Gracchus die Frumentationen sofort mit dem Hinweis darauf bekämpft, dass durch sie das Volk der Arbeit entfremdet und zum Nichtstun verführt werde? Repugnabant — sagt Cicero — boni, quod ab industria plebem ad desidia[m] avocari putabant.²⁾ Also der Gedanke lag doch nicht so ausserhalb des Gesichtskreises der Zeitgenossen Cäsars! Und andererseits weist das, was der Pamphletist will, nicht vielmehr auf die Reformtätigkeit Cäsars hin, als auf die des Augustus?

Der Pamphletist fordert die Beseitigung oder Verringerung der hauptstädtischen Kornspenden, also eine Reform, die allerdings auch Augustus einmal rein theoretisch erwogen hat, deren allgemeine Tendenz aber in den Reformmassregeln Cäsars mit ganz anderer Energie zum Ausdruck kommt, als in den augusteischen. Cäsar ist es gewesen, der die Zahl der Kornempfänger — mehr als 300000 — bis auf die Hälfte herabgemindert hat,³⁾ während sie Augustus wieder bis auf 200000 Köpfe anschwellen liess und nicht einmal den schon erwähnten schwächlichen Reformversuch, das Getreide nur alle 4 Monate statt monatlich verteilen zu lassen, aufrechterhielt!⁴⁾ Die Möglichkeit, dass der Pamphletist an Augustus gedacht hat, ist ja nicht zu leugnen, aber viel näher liegt doch — angesichts der hervorgehobenen Tatsachen — die andere Möglichkeit, ja die Wahrscheinlichkeit, dass die Reformbestrebungen der cäsarianischen Zeit bei ihm zum Ausdruck kommen. Auch die Art und Weise, wie er die Reform der Kornverteilung in Zusammenhang bringt mit der Veteranenversorgung in den Munizipien und Kolonien, erinnert lebhaft an die Politik Cäsars.⁵⁾

1) Jordan, a. O., S. 15. 2) Pro Sestio 103. 3) Sueton, Cäsar 41.

4) Sueton, Aug. 42, Cassius Dio 54, 11.

5) Auch bei Sueton, c. 41 f. wird der Kolonialpolitik Cäsars in unmittelbarem Zusammenhang mit der Verminderung der Kornempfänger gedacht.

Aber freilich der Pamphletist gebraucht zur Bezeichnung der Arbeitstätigkeit des Volkes nicht den Ausdruck *industria*, sondern *negotia*, ebenso wie Sueton! Da muss er doch wohl den letzteren ausgeschrieben haben! Schade nur, dass sich die Redeweise des Pamphletisten zur Genüge dadurch erklärt, dass er des Wortes *industria* für den unmittelbar folgenden Satz bedarf: *iuventus probitati et industriae non sumptibus atque divitiis studeat!* Klingt übrigens das ciceronianische *ab industria avocari* weniger an das suetonische *ab negotiis avocari* an, als die Worte unseres Pamphlets?

Dass hier der Pamphletist nicht Sueton vor Augen hatte, sondern im Sinne eines Zeitgenossen Cäsars schreibt, das zeigt eine Vergleichung seiner Worte mit dem, was Sallust über die Folgen der *Largitionen* sagt. Wie von ihm, so wird von dem letzteren die Menge arbeitsfähiger Männer (*iuventus*) unter den Empfängern der Kornspenden hervorgehoben. Und wie es nach Sallust das ‚öffentliche Unglück‘ ist, welches diese arbeits-scheue Masse nährt (*eos atque alios omnis malum publicum aiebat*),¹⁾ so fordert der Pamphletist, dass dieselbe aufhöre, das ‚öffentliche Unglück‘ zu fördern (*ab malo publico detineatur*), Übereinstimmungen, die kaum zufällig sein dürften.

Noch übler hat die Willkür der konventionellen Methode einer anderen Stelle desselben mitgespielt, die sich ebenfalls auf die *Frumentationen* bezieht und die Forderung ausspricht, dass das Korn, welches bisher der Lohn des Müssigganges gewesen sei, an die Veteranen verteilt werde, die nach vollendeter Dienstzeit in ihre Heimatgemeinden zurückkehren würden: *Et frumentum id, quod antea praemium ignaviae fuit, per municipia et colonias illis dare conveniet, qui stipendiis emeritis domos revertentur* (8, 1). Bei diesem Vorschlag soll nämlich der Pamphletist auch wieder an eine Massregel Kaiser Augusts gedacht haben, nämlich an die im *Monumentum Ancyranum* 3, 28 ff. erwähnte Abfindung der in die Heimat entlassenen Veteranen Augusts: *milit[ibus, qu]os emeriteis stipendis in sua municipi[a remis]i,*

¹⁾ *Catilina* 37, 7.

praem[ia n]umerato persolvi. — I[n] aerarium militare quod ex consilio m[eo] co[nstitut]um est, ex [q]uo praemia darentur militibus, qui vicena [aut plu]ra sti[pendi]a emeruissent, miliens et septing[en]ti[ens ex pa]t[rim]onio [m]eo detuli.¹⁾ Und zwar soll der Pamphletist die Kenntnis dieser Akte Augusts zu ebenso kühnen, wie törichten Fiktionen missbraucht haben! Er habe nämlich an Stelle der Geldprämien willkürlich die Ablohnung in Getreide gesetzt und dann die weitere absurde Fiktion hinzugefügt, dass das hiezu verwandte Getreide früher an solche verteilt worden sei, welche die gesetzliche Dienstzeit nicht aufzuweisen hatten!

Nun wird ja allerdings auch von seiten unseres Verfassers Klage darüber geführt, dass die Dienstpflicht höchst ungleich verteilt sei und manche an die dreissig Jahre zu dienen hätten, andere gar nicht.²⁾ Aber sind denn solche Klagen erst unter den Veteranen Augusts aufgetaucht, so dass wir mit Jordan³⁾ annehmen müssten, die ‚Geschichte Augusts‘ habe das Material für die Formulierung der in unserer Schrift erhobenen Forderungen geliefert? Als ob sich nicht schon die Veteranen des hannibalischen Krieges sehr energisch dahin ausgesprochen hätten: finem aliquem militandi fieri aequum esse!⁴⁾

Ebenso willkürlich aber, wie die Verquickung der militärischen Anliegen des Verfassers mit der Sache der augusteischen Veteranen, ist die weitere Annahme Jordans, dass seine Ausserung über das Getreide, das bisher die Prämie der ‚ignavia‘ gewesen, sich auf diejenigen bezieht, welche nicht gedient und trotzdem dieses Getreide erhalten hätten. Denn man braucht sich ja nur der in dem unmittelbar vorhergehenden Kapitel ausgesprochenen Klage über die verderbliche Förderung der Arbeitsscheu durch das Staatskorn zu erinnern, um sofort zu

1) Vgl. die bei Cassius Dio 45, 23 erwähnte Klage der augusteischen Veteranen, dass sie ‚ἔξω τοῦ τεταγμένου τῆς στρατείας σφίσι χρόνου‘ hätten dienen müssen.

2) 8, 8: item ne, uti adhuc, militia iniusta aut inaequalis sit, cum alii triginta, pars nullum stipendium facient.

3) S. 16.

4) Livius 32, 3 z. J. 199.

erkennen, dass hier der Verfasser die hauptstädtische Getreideverteilung im Auge hat, die er durch die Verlegung in die Munizipien und Kolonien aus einer gemeinschädlichen in eine gemeinnützige Institution verwandelt wissen will. Nur durch diese Erklärung der Stelle wird man dem Verfasser gerecht, und statt der Torheiten, die man ihm unterschiebt, treten uns Ideen entgegen, die — wie gelegentlich schon Mommsen wenigstens in diesem Falle anerkannt hat — ‚ihren guten Sinn‘ haben.¹⁾ Sieht doch Mommsen in dem Projekt des Verfassers geradezu eine Parallele zu den staatsmännischen Gedanken, die ‚bei der grossartigen munizipalen Waisenversorgung unter Trajan gewaltet haben!‘

Nun ist aber freilich mit diesen Stellen das Sündenregister der Pamphlets noch nicht erledigt. Im Gegenteil! Das zweite soll sich sogar noch viel schlimmere Fiktionen gestattet haben, als das erste. Sein Verfasser soll der Optimatenpartei und zweien ihrer hervorragendsten Führer, Cato und dessen Schwiegersohne L. Domitius, Greuel angedichtet haben, die nicht nur anderweitig nicht bezeugt sind, sondern auch — wenigstens was Cato betrifft — anderen Nachrichten diametral widersprechen. Der Pamphletist — sagt man — erhebt gegen Cato und seine Partei die Anklage, dass durch ihre Schuld nicht weniger als vierzig Senatoren und viele hoffnungsvolle junge Männer hätten in den Tod gehen müssen.²⁾ Eine Anklage, der man mit Recht das bekannte Wort des Rhetors Seneca entgegengehalten hat, dass ‚Catos Hände bis auf seinen Tod rein waren von Bürgerblut‘.³⁾

In der Tat, wenn hier der Pamphletist so willkürlich mit der geschichtlichen Wahrheit umgesprungen ist, wie man ihm in die Schuhe schiebt, dann kann er weder Sallust sein, noch auch eine genügende Kenntnis der Geschichte der späteren Republik gehabt haben.

Wie steht es aber mit der Begründung dieser Anklage? Sie beruht auf einer Konjektur, die zwar von Mommsen her-

1) R. G. 3, S. 498 A. 2) Jordan, S. 17.

3) II, 6, 2: *illas usque ad ultimum diem puras a civili sanguine manus.*

rührt, aber nichts weniger als zwingend ist. Wir lesen nämlich jetzt in der einzigen uns zu Gebote stehenden Handschrift: *ad herculem Catonem L. Domitio ceterisque eiusdem factionis quadraginta senatores, multi praeterea cum spe bona adulescentes sicutei hostiae mactati sunt.* Daraus macht Mommsen *ad hercule a M. Catone etc.* Eine Konjektur, aus der sich dann allerdings der von Jordan u. A. angenommene Sinn ergibt.

Es ist schwer verständlich, wie sich gerade die Theorie von der Herkunft des Pamphlets aus der Rhetorenschule bei dieser Auffassung beruhigen kann, mit der sie nur neue Rätsel schafft. Denn es wäre doch gewiss in hohem Grade auffallend, wenn ein Rhetor, der sonst das traditionelle Zeitkolorit so glücklich zu wahren weiss, die von ersten Schulautoritäten anerkannte Tradition über einen Mann wie Cato einfach über den Haufen geworfen hätte, auf die Gefahr hin, damit den Zweck seiner Stilübung selbst auf das Äusserste zu gefährden!¹⁾

Nun hat man freilich die Stelle dadurch mit der geschichtlichen Wahrheit in Einklang zu bringen gesucht, dass man durch Änderung von *Catone* in *Catoni* den Sinn der Worte abschwächen zu können glaubte. Der Sinn würde dann nicht der sein, dass die Vierzig von Cato und seinem Anhang wie Opfertiere hingeschlachtet wurden, sondern der, dass sie ihnen gewissermassen ‚geopfert‘ wurden, wobei man an wirkliches Blutvergiessen nicht zu denken brauche, wenn auch der Pamphletist den Mund möglichst vollnehme und von dem Blute so vieler unglücklicher Bürger spreche, an dem sich jene verworfene Menschenbrut nicht habe sättigen können.

Wer die Sprache der damaligen römischen Parteipolemik kennt, wird die Möglichkeit einer derartigen Interpretation an und für sich nicht in Abrede stellen und ohne weiteres zugeben, dass man die blutigen Bilder dieser echt südländischen Rhetorik keineswegs immer im buchstäblichen Sinn zu ver-

¹⁾ Jedenfalls wäre dies nicht im Sinne Quintilians gewesen! Vgl. I, 8, 18. — Über die abgöttische Verehrung Catos gerade in der Rhetorenschule s. Breuer, Senecas Ansichten von der Verfassung des Staates. Archiv für Philosophie 1903.

stehen hat. Gebraucht doch z. B. Cicero das Wort *mactare* von Opfern des Parteikampfes, ohne dabei an Hinrichtungen zu denken. Er spricht von dem Opfer seines eigenen Blutes, wo es sich um weiter nichts handelte, als um seine Verban-
nung!¹⁾

Allein so richtig das alles ist, auf den vorliegenden Fall scheint es mir doch nicht anwendbar. Denn wenn zwischen dem, was der Pamphletist als persönliche Anschauung Sullas ausgibt — dem Verzicht auf zahlreichere Hinrichtungen —, und dem, was nach seiner Ansicht in das Schuldbuch der Aristokraten überhaupt gehört, ein wesentlicher Unterschied bestehen soll, so kann der Sinn doch nur der sein, dass sich letztere wirklich blutgieriger gezeigt haben, als jener, dass zahlreiche Bluturteile auf ihr Konto kommen.

Die Zeit, in der diese Bluturteile erfolgt sind, wird nicht näher angegeben; aber der Text enthält doch einen Fingerzeig, den man bisher übersehen zu haben scheint, der aber für die Beurteilung der Frage entscheidend ist. Es werden nemlich unter den zahlreichen Opfern dieser aristokratischen Justiz in erster Linie 40 Senatoren genannt, genau so viele, wie nach Appian b. c. I, 95 auf der sullanischen Proskriptionsliste standen. Eine Übereinstimmung, die doch Beweises genug dafür ist, dass der Pamphletist die Zeiten der sullanischen Schreckensherrschaft im Auge hatte.

Dann müssen aber auch die Namen, die man jetzt in unserem völlig verderbten Text liest, ursprünglich so gelautet haben, dass sie in den Rahmen dieser Zeit hineinpassen. Nun begegnet uns unter den Opfern der Restauration und zwar gerade unter denen, deren Untergang recht eigentlich das Werk des Pompeius ist, ein Carbo und ein Domitius. Auch in dem einen unserer Pamphlets werden sie als solche namentlich auf-

¹⁾ Vgl. die von Hellwig, dem Vertreter der genannten Ansicht zitierten Stellen (S. 23) bes. *pro Flacco* 52: *huic illi legato patronum suum L. Flaccum mactandum civitatis testimonio tradidissent*; und *post red. ad Quirit.* 15: *cum omnia cum omnibus foedera reconciliatione gratiarum sanguine meo sancirentur.*

geführt.¹⁾ Liegt da nicht die auch schon von anderer Seite²⁾ ausgesprochene Vermutung ausserordentlich nahe, dass diese beiden Namen ursprünglich auch im Texte des zweiten Pamphlets standen und erst von einem Späteren, der die hier erzählten Schlächtereien auf die Zeiten des Kampfes mit Cäsar bezog, mit den Namen der damaligen in demselben Pamphlet genannten aristokratischen Führer, des Cato und L. Domitius³⁾ vertauscht wurden?

Allerdings müsste der ursprüngliche Text bei dieser Auffassung gelautet haben: *at hercule cum Carbone Domitio ceterisque etc.* Allein der Ausfall dieses *cum* kann sehr leicht durch das *cu* in *Hercule* veranlasst worden sein, an das dann von der mechanisch fortschreitenden Hand der Endkonsonant von *cum* angefügt wurde. Durch das Wegfallen von *cum* aber wurde auch die Bedeutung des Namens *Carbo* unverständlich und eben jene andere Erklärung nahegelegt, dass es sich hier um Männer handelte, die nicht Opfer, sondern Urheber der im Text erwähnten Bluturteile waren: eine Deutung, aus der sich die Änderung von *Carbo* in *Cato* und die von *Domitius* in *L. Domitius* von selbst ergab. Wurde doch diese Umdeutung noch dadurch erleichtert, dass beidemal ein *Domitius* in Frage kam und — wie das Fehlen des Pränomens bei *Catonem* beweist — im ursprünglichen Text die Pränomina fehlten, also die Wahl zwischen verschiedenen *Domitiern* freistand.⁴⁾

Die Möglichkeit, um nicht zu sagen Wahrscheinlichkeit, dass die Heilung der verderbten Stelle auf diesem Wege zu suchen ist, kann nicht bestritten werden und solange hier Möglichkeit gegen Möglichkeit steht, kann die Stelle jedenfalls bei der literarischen Würdigung des Autors nicht in die Wagschale fallen.⁵⁾

¹⁾ I, 4, 1. Vgl. Valerius Maximus VI, 2, 8. ²⁾ von Spandau, S. 22.

³⁾ Jener andere *Domitius* hiess *Cn. Domitius*.

⁴⁾ Ich verweise hier auch auf die treffenden Bemerkungen von *Wirz*, a. a. O., S. 102 über ‚das bequeme Verfahren, dem ‚Rhetor‘ ein ‚Versehen aufzubürden‘, ohne dass man bedenkt, ‚wie übel in besten Handschriften oft den Eigennamen mitgespielt wird‘.

⁵⁾ Allerdings setzt unsere Interpretation bei dem Pamphletisten eine

Für die Annahme, dass derselbe die Gräuel der sullanischen Restaurationszeit im Auge hatte, spricht übrigens auch der Umstand, dass diese Greuel ohne Zweifel eine Hauptrolle in dem Sündenregister spielten, welches die demokratischen Agitatoren und besonders die cäsarianischen Volkstribunen, ein Sallust, Curio u. A., nicht müde wurden gegen die Optimaten auszuspielen.¹⁾ Und in deren eigenen Reihen wurde es ja ganz offen ausgesprochen, dass der Sieg über Cäsar gleichbedeutend sein werde mit sullanischen Proskriptionen und Schlächtereien.²⁾ Der Verfasser des ersten Pamphlets hat daher ganz Recht, wenn er von den Beschuldigungen redet, welche kurz vor dem Ausbruch des Bürgerkrieges gegen die Feinde Cäsars erhoben wurden, und die sich eben auf diese Vergangenheit des Pompeius, sowie auf den ‚sullanischen Sieg‘ bezogen.³⁾ Und wenn der Verfasser des zweiten Pamphlets sagt, dass nie ein Mensch im Siege so schonungslos verfahren sei, wie die verhasste Aristokratenbrut, kann er da einen anderen Sieg vor Augen gehabt haben, als eben die victoria Sullana, die diesen Leuten so umfassende Gelegenheit gab, ihre blutigen Instinkte zu befriedigen? Sie ist ihm Beweises genug dafür, wie diese Leute eine ihnen durch Zufall und fremde Nachgibigkeit zugefallene Macht ausnützten!

Und vielleicht hat hier das eine der beiden Pamphlets eben die antiaristokratische Polemik des anderen im Auge gehabt! Eine Vermutung, die sich darauf berufen kann, dass zwischen den beiden Schriftstücken ohne Zweifel irgend ein Zusammenhang besteht. Es würde den mannigfachen wörtlichen

gewisse sprunghafte Art in der Aneinanderreihung der Gedanken voraus. Aber gerade das ist eine Schwäche, von der die Schrift auch sonst nicht frei ist. Man vgl. z. B. nur c. 10 § 5 u. 6, wo der stilistische und logische Zusammenhang der Gedanken ebensowenig einwandfrei ist!

¹⁾ Vgl. z. B. Cicero ad fam. VIII, 11.

²⁾ Cicero ad Att. IX, 7, 3: mirandum in modum Gnaeus noster Sullani regni similitudinem concupivit. — Ib. IX, 10, 6: Sullaturit animus eius et proscripturit iam diu. — Ib. X, 7, 1: si vincit, Sullano more exemploque vincet.

³⁾ I, 4, 1.

Übereinstimmungen nur noch eine weitere hinzufügen, wenn der Hervorhebung des an Carbo und Domitius verübten Mordes in der einen Schrift eine ähnliche Bemerkung in der andern entsprochen hätte.

So kommt man denn bei einer unbefangenen und besonnenen Analyse immer wieder zu dem Ergebnis, dass die übliche Art der Beurteilung im Eifer der Destruktion den rätselhaften Schriftstücken nicht im mindesten gerecht wird. Man mag die Autorschaft Sallusts auch fernerhin bezweifeln, — damit, dass man nun die Pamphlets irgend einem späten Deklamator zuschreibt und sie dann achtlos bei Seite legt, — damit ist für den Historiker die Frage nicht erledigt. Und am allerwenigsten wird er einer Methode zustimmen können, welche Angaben der Pamphlets, für die sich in der sonstigen Überlieferung keine Belege finden lassen, einfach als Erfindung dieses Deklamators hinstellt.

Man vergleiche nur einmal das zweite Pamphlet mit einem wertlosen Machwerk der letzteren Art, wie wir es z. B. in der Invektive Ciceros gegen Sallust besitzen. Die geschichtliche Kenntnis erhebt sich hier nicht über das, was sozusagen auf der Strasse lag, jede Anspielung auf eine bestimmte Zeit, jede etwas individuellere politische Äusserung wird sorgfältig vermieden.¹⁾

Wie ganz anders der Verfasser jenes Pamphlets! Er schreibt unter der Voraussetzung einer ganz bestimmten, zeitlich engumgrenzten politischen Situation, er kennt und charakterisiert — zum Teil sehr glücklich — eine Reihe einzelner Persönlichkeiten und Zeitereignisse, ohne dass ihm bisher irgend ein Anachronismus, irgend ein Herausfallen aus der Rolle wirklich nachgewiesen wäre; er scheut endlich nicht vor Urteilen und Schilderungen zurück, die ein recht individuelles Gepräge zeigen, wie es sich nur erklärt, wenn der Verfasser entweder der Zeit selbst nahestand oder aus guter — sei es nun zeitgenössischer oder auf zeitgenössische Quellen zurück-

¹⁾ Vgl. die Charakteristik von Reitzenstein, a. a. O., S. 93.

gehender — Überlieferung geschöpft hat. Eine Annahme, die durch eine genauere historisch-politische Analyse nur bestätigt wird.¹⁾

II.

Für die Beurteilung der Echtheit eines politischen Schriftstückes oder der geschichtlichen Kenntnis seines Verfassers ist von grundlegender Bedeutung die Frage, ob die Situation, aus der heraus der Verfasser schreibt oder zu schreiben vorgibt, richtig gezeichnet ist oder nicht. Allerdings können auch in den echtsten Schriften der Art die größten Nachlässigkeiten vorkommen, wie wir denn z. B. von einer Flugschrift Curios gegen Cäsar wissen,²⁾ dass der Autor das in derselben enthaltene fingierte Gespräch in Cäsars Konsulatsjahr verlegte und trotzdem darin auf Handlungen Cäsars Bezug nahm, die erst in das Jahr 58 und die folgenden Jahre seiner gallischen Verwaltung fallen. Allein im allgemeinen wird man in dem Fehlen solcher Anachronismen immer ein Präjudiz wenn nicht zu Gunsten der Authentizität, so doch wenigstens der geschichtlichen Kenntnis des Verfassers erblicken dürfen.

Es ist daher gewiss nicht bedeutungslos, dass das (zweite) Pamphlet an Cäsar, welches denselben angesichts seines Konfliktes mit der herrschenden Oligarchie zu einer umfassenden Reform des Staates aufruft, in dieser Hinsicht allen Anforderungen der historischen Kritik entspricht.³⁾

1) Übrigens müssen auch philologische Beurteiler, wie z. B. Schenkl, der sonst ganz auf Jordans Standpunkt steht, zugeben, dass die sprachliche Argumentation Jordans durchaus nicht genügt, um mit Jordan die Pamphlets in die Zeit der Flavier oder später zu setzen. Schenkl meint sogar: ‚Sie sind unter dem frischen Eindruck des Staatslebens und der Verfassung während der Herrschaft des Augustus geschrieben!‘ A. a. O., S. 871.

2) Cicero, Brutus 218 f.

3) Ich behandle den in der Überlieferung der ‚Rede‘ nachgesetzten Brief zuerst, weil sich sein Inhalt auf die Situation vor dem Siege Cäsars bezieht, während die ‚Rede‘ an den Sieger Cäsar gerichtet ist. Wenn Hauler, a. a. O., S. 130 umgekehrt die ‚Rede‘ für älter und es daher auch

Der Autor versetzt uns in eine Zeit, in der die Verhandlungen über die Vollmachten Cäsars auf eine Katastrophe hindrängten, die extreme Senatspartei in Rom vollkommen das Übergewicht gewonnen hatte. Und wenn der Verfasser diesen Sieg der Optimaten näher dahin bezeichnet, dass sie, sei es in folge der Torheit der Pompeius oder infolge seiner Feindseligkeit gegen Cäsar, die Waffen gegen den letzteren in die Hand bekommen hätten,¹⁾ so ergibt sich als der entscheidende Moment der grossen Krisis, der zugleich als der eigentliche Anlass der Flugschrift erscheint, der Staatsstreich des Konsuls C. Claudius Marcellus, eines leidenschaftlichen Optimaten, der sich — in Verbindung mit den für 49 erwählten Konsuln und anderen gleichgesinnten Senatoren, — Anfangs Dezember 50 auf eigene Faust mit Pompeius dahin verständigte, dass derselbe den Oberbefehl über die Truppen in Italien und zugleich das Mandat übernahm, dieselben durch Aushebungen in Italien zu verstärken. Eine Entscheidung, durch welche die Optimaten in der Tat erst aktionsfähig wurden, sodass der Pamphletist sehr wohl von Pompeius sagen konnte: *ita lapsus est, ut hostibus tela in manus iaceret*. Ohne den Imperator und seine Legionen wäre die Verfassungspartei ohnmächtig gewesen!²⁾ Daher rechnet auch Cäsar den Beginn des Kriegszustandes, das *initium tumultus* von dem Zeitpunkt an, in den diese Entscheidung des Pompeius fiel.³⁾ Und ohne Zweifel hat der Pamphletist dasselbe im Auge, wenn er Pompeius der *conturbatio rei publicae* beschuldigt.⁴⁾

für sachlich richtig hält, dass der Redaktor nach der bei den Sallust-exzerpten beobachteten Reihenfolge die ‚Rede‘ vor den Brief setzt, so vermisste ich für diese Ansicht eine genügende Begründung.

¹⁾ 3, 1.

²⁾ Vgl. den bezeichnenden Hinweis des Pompeius bei Cäsar, b. c. VI, 1 *copias suas exponit. legiones habere sese paratas* IX.

³⁾ b. c. I, 2, 3; 4, 5; 7, 7. Vgl. Cicero ad Att. VII, 4 und dazu die Ausführungen Nissens, Der Ausbruch des Bürgerkrieges 49 v. Chr. Hist. Zeitschr., Bd. 46, S. 55 u. 75.

⁴⁾ 3, 1. Vgl. auch die Zusammenfassung der Ergebnisse der Optimatenpolitik bei Cäsar I, 6: *omnia divina humanaque iura permiscetur*.

Als weitere Folge dieser ‚Verwirrung‘ des Staates wird dann in unserer Denkschrift der ‚Umsturz der Freiheit‘ bezeichnet (*libertas eversa!*),¹⁾ zu deren Wiederherstellung Cäsar aufgerufen wird. Eine Äusserung, die sich zur Genüge aus dem Senatsbeschluss vom 7. Januar 49 erklärt: dem *senatus consultum ultimum*, das ja gleichbedeutend war mit der Suspension der wichtigsten Volksrechte, mit der Beseitigung aller verfassungsmässigen Schranken. Der Senat konstituiert sich als eine Art Wohlfahrtsausschuss mit unbeschränkter Souveränität. In seiner Hand vereinigt sich die höchste administrative, wie gerichtliche Gewalt. Was ihm die Zeitlage an Massregeln in Bezug auf Rüstung, Kriegführung und Ergreifung von Zwangsmassregeln jeder Art gegen Bürger und Bundesgenossen zu erfordern scheint, darüber entscheidet er oder vielmehr diejenigen, denen er die Exekutive anvertraut, mit absoluter Machtvollkommenheit.²⁾

Diese Situation, in der der Pamphletist ebenfalls eine Konsequenz des Verhaltens des Pompeius sieht, wird von ihm dahin charakterisiert, dass das Recht der obersten Entscheidung über Einnahmen und Ausgaben des Staates, sowie auch die Gerichte an eine Handvoll Senatoren ausgeliefert seien, dass das römische Volk seiner Souveränität beraubt in Knechtschaft herabgedrückt sei, dass in Rom wie in einer eroberten Stadt an Stelle des Gesetzes die Laune und Willkür einer Parteilique herrsche.³⁾ Eine Schilderung, die lebhaft an die Rolle erinnert, welche in den Tagen der Krisis die zur Einschüchte-

1) 3, 3.

2) Cäsar, a. a. O. Dazu Sallust, *Catilina* c. 29: *ea potestas per senatum more Romano magistratui maxuma permittitur, exercitum parere, bellum gerere, coercere omnibus modis socios atque civis, domi militiaeque imperium atque iudicium summum habere; aliter sine populi iussu nullius earum rerum consuli ius est.*

3) 3, 2: *primum omnium summam potestatem moderandi de vectigalibus sumptibus iudiciis senatoribus paucis tradidit, plebem Romanam, quous antea summa potestas erat, ne aequeis quidem legibus in servitute reliquit.*

rung der cäsarianischen Masse in Rom versammelten pompeianischen Veteranen und Soldaten gespielt haben.¹⁾

Auch das ist ein bedeutsamer und richtiger Zug in seiner Darstellung, dass er den Sieg der Aristokraten als einen ‚unverhofften‘ hinstellt. Man denke nur an die zögernde, dem Drängen der Extremen möglichst ausweichende Politik der Senatsmehrheit, an die unentschiedene und zweideutige Haltung des Pompeius selbst, die bis zuletzt — noch im Januar 49! — eine Verständigung der beiden Machthaber über die Köpfe der Optimaten hinweg befürchten liess!²⁾ Diese bis zuletzt bestehende Möglichkeit eines Kompromisses zwischen den Imperatoren wird uns nicht nur durch spätere Autoren, wie Velleius (II, 49) und Plutarch (Pompeius 59, Cäsar 31), sondern durch keinen geringeren, als den damaligen diplomatischen Vermittler selbst, durch Cicero ausdrücklich bezeugt.³⁾

Wenn uns ferner als derjenige, auf dessen Vorstellungen hin noch in letzter Stunde die Verhandlungen zwischen Pompeius und Cäsar abgebrochen wurden, (neben Cato) der Konsul Lentulus genannt wird,⁴⁾ so liegt schon in dieser Nachricht ein Fingerzeig dafür, wer wohl der *adversus consul* sein mag, gegen den Cäsar nach der Meinung des Pamphletisten die ihm verliehenen *beneficia populi* zu verteidigen hatte.⁵⁾ Er ist es, der gleich am ersten Tag des entscheidenden Jahres 49 in der berühmten Senatsitzung, in der das Ultimatum Cäsars verlesen ward, als der leidenschaftlichste Gegner Cäsars auftrat. Er ist es, der als vorsitzender Konsul an diesem und in den folgenden Tagen durch die Art der Fragestellung die Abstimmungen des Senates zu Ungunsten Cäsars beeinflusste und dem bekannten die Entlassung der Heere beider Imperatoren fordernden

1) *terror praesentis exercitus!* Cäsar I, 2 ff.

2) Vgl. Nissen, a. a. O., S. 85 und die dort angeführten Stellen.

3) *Fam. VI, 6, 6: victa est auctoritas mea non tam a Pompeio, — nam is movebatur, — quam ab iis, qui duce Pompeio freti peropportunam et rebus domesticis et cupiditatibus suis illius belli victoriam fore putabant.*

4) Vgl. Nissen, a. a. O.

5) 2, 3.

Vermittlungsantrag mit den drastischen Worten entgegentrat, man brauche Waffen gegen einen Räuber, nicht Stimmen!¹) Er ist es endlich, der in der entscheidenden Senatssitzung am 7. Januar die Initiative zur Vergewaltigung der cäsarianischen Volkstribunen ergriff.

Kein Wunder, dass ihn Cäsar in den Denkwürdigkeiten als den Hauptschürer des Konflikts an den Pranger stellt und mit ganz besonderer Bitterkeit hervorhebt, dass in den ersten fünf Tagen, in denen nach dem Amtsantritt des Konsuls Lentulus überhaupt eine Senatssitzung abgehalten werden konnte, die Entscheidung über sein Imperium und die Vergewaltigung der Volkstribunen im Senat erfolgt ist.²)

Man sieht, wie ganz und gar aus der geschichtlichen Situation und aus dem gegenseitigen Verhältnis der entscheidenden Persönlichkeiten heraus es gedacht ist, wenn der Pamphletist den Kampf Cäsars um sein ‚Recht‘ geradezu mit einem Kampf gegen den ‚Konsul, seinen Widersacher‘ identifiziert.³)

Kurz man kann nach alledem sagen: Der Verfasser hat aus einer höchst verworrenen Zeit, in der Verhandlungen und Entscheidungen sich förmlich drängten, ein Augenblicksbild gegeben, welches die wichtigsten Momente so scharf und klar hervorhebt, wie es nur auf Grund einer klaren Anschauung der Zeitverhältnisse möglich war.

Diese für die Beurteilung der Schrift grundlegenden Gesichtspunkte, die gerade nicht für die Abfassung durch einen späten Rhetor oder gar Rhetorenschüler sprechen, hat die bisherige Kritik völlig verkannt und daher als die — sei es nun wirkliche oder fingierte — Abfassungszeit entweder das Jahr 51 oder das Ende des Jahres 46 zu erweisen versucht, obwohl die Schilderungen der Zeitverhältnisse bei dem Pamphletisten sich zum Jahre 51 nur durch eine sehr künstliche Interpretation in Bezug setzen lassen⁴) und bei der zweiten Datierung vollends

1) Plutarch, Antonius 5, 4 und Cäsar 30, 3. 2) I, 5. 3) 2, 3.

4) Nach dieser von Hellwig, S. 28 f. vertretenen Hypothese soll sich der Satz über Pompeius c. 3, 1 auf dessen 3. Konsulat, das ‚tela in manus iacere‘ auf die Gerichte beziehen! Die Äusserung ‚Pompeius aut

angenommen werden müsste, dass der Pamphletist die bekanntesten Männer wie z. B. Cato in einer Zeit als lebend aufgeführt hat, in der dieselben bereits verstorben waren!¹⁾ Eine Annahme, die eine so kindliche Unwissenheit bei ihm voraussetzt, dass, wenn sie Recht hätte, seine Schrift allerdings ohne weiteres als spätes Machwerk der Rhetorenschule gebrandmarkt wäre!

Schade nur, dass dieser künstlich in die Schrift hineingelesenen Unwissenheit in Bezug auf die Geschichte allbekannter Zeitgenossen eine lebhafteste Charakteristik derselben Männer gegenübersteht, zu der der Verfasser das Material nur aus einer genaueren sei es persönlichen oder geschichtlichen Kenntniss entnehmen konnte!

Äusserst geschickt lässt der Pamphletist diese Reihe von Aristokratenporträts, welche die ganze Erbärmlichkeit und Nichtigkeit der Gegner veranschaulichen soll, mit dem Konterfei des ehemaligen Kollegen Cäsars im Konsulat (59) beginnen: des starrsinnigen Schwachkopfes M. Bibulus, der damals Cäsar von der Nobilität zur Seite gesetzt worden war, um seine Pläne zu durchkreuzen, aber dabei nicht nur völlig Schiffbruch gelitten hatte, sondern auch noch durch die Art seines Vorgehens, — er schloss sich nemlich nach seinem Fiasko während der ganzen übrigen Zeit seines Konsulates schmollend in sein Haus ein, — den Fluch der Lächerlichkeit auf sich geladen hatte. Von seiner ohnmächtigen Wut gegen Cäsar zeugten noch den Späteren seine Edikte, die mit so boshaften Invektiven gegen Cäsar ge-

animi pravitate aut quia nihil eo maluit quod tibi obsesset, ita lapsus est etc.' passe nicht in eine spätere Zeit, wo an der offenen Gegnerschaft des Pompeius gegen Cäsar nicht mehr zu zweifeln gewesen sei. Als ob man nicht noch bis in den Anfang des Jahres 49 an die Möglichkeit einer Verständigung geglaubt hätte! S. oben S. 48.

¹⁾ Jordan, der diese Anklage gegen den Verfasser erhebt, stützt dieselbe auf die falsche Annahme, dass die 3, 1 enthaltenen Worte über Pompeius erst nach dessen Niederlage geschrieben sein könnten, und dass die Reformvorschläge des Verfassers die Übertragung der Diktatur an Cäsar im Jahre 46 voraussetzen. Behauptungen, die keiner Widerlegung bedürfen.

spiect waren, dass sie Cicero förmlich ‚archilochisch‘ anmuteten und von ihm systematisch verbreitet wurden.¹⁾

Kann etwas treffender und zugleich boshafter sein, als die Bemerkung, mit der der Verfasser diesen Gegner abtut: ‚des M. Bibulus Heldensinn und Geisteskraft ist in das Konsulat eingedrungen: der zungenlahme Mann, mehr bösartig als schlau, was wird der wagen, nachdem ihm das Konsulat, die höchste Würde zur höchsten Schmach geworden ist?‘²⁾

Dem Charakterbild des ehemaligen Amtsgenossen reiht sich die schon früher erwähnte moralische Vivisektion von Catos Schwager L. Domitius an,³⁾ die keineswegs bloss die typische Phraseologie der damaligen Parteipolemik erkennen lässt, sondern ohne Zweifel auch die Kenntnis wirklich vorhandener Charakterzüge und ganz bestimmter Vorkommnisse im Leben des Mannes voraussetzt. Die Verlogenheit (*lingua vana*), die als erster Zug in seinem Charakterbild vorangestellt wird, ist ja an sich nichts, was ihn von den zeitgenössischen Politikern überhaupt unterscheidet. Dass er aber selbst dasjenige Durchschnittsmass von Verlogenheit, das man an dieser Gesellschaft gewohnt war, um ein Erhebliches übertraf, das hat er noch in demselben Jahre (Febr. 49) als Kommandant des von Cäsar belagerten Corfinium bewiesen, wo er den verunglückten Versuch machte, seine eigenen durch falsche Vorspiegelungen getäuschten Truppen verräterisch zu verlassen und bei Nacht und Nebel mit seinen Offizieren auf- und davonzugehen! Eine Handlungsweise, die zugleich eine treffliche Illustration zu dem in unserer Schrift gegen ihn erhobenen Vorwurf der Hasenfüssigkeit (*pedes fugaces*) bildet. Wahrscheinlich ist übrigens dieser letztere Vorwurf des Pamphletisten eine boshafte Anspielung auf eine Episode des Jahres 55, wo Cato, Domitius und ihre Gesinnungsgenossen durch ihr Auftreten gegen die Triumvirn auf dem Marsfeld in ein Gefecht mit einer bewaffneten Bande verwickelt wurden, in welchem Cato den Domitius fast mit Gewalt auf

1) Ad Att. 2, 19 u. 20, 6. Vgl. Sueton, Cäsar c. 9, 10 u. 49.

2) 9, 1. 3) S. oben, S. 27.

dem Kampfplatz festhielt, zuletzt aber doch Alle Fersengeld geben mussten!¹⁾ Eine Episode, die der Polemik der Volkspartei gegen die beiden aristokratischen Führer gewiss Stoff genug zu Spott und Hohn gegeben hat.

Auch der Vorwurf der Verlogenheit hätte im Munde eines cäsarianischen Parteigängers eine ganz besondere Bedeutung gehabt, angesichts der schadenfrohen Bemühungen des Domitius, die übertriebenen Berichte über einen militärischen Misserfolg Cäsars im Jahre 51, auf die er die grösste Hoffnung setzte, überall zu verbreiten.²⁾ Was endlich den Blutdurst (*manus cruentae!*) des Domitius betrifft, so hören wir, dass er einst als Sullaner sich aus den Gütern der Geächteten bereichert hatte,³⁾ also in der Parteipolemik ohne Zweifel unter den Mitschuldigen der sullanischen Greuel figurierte, dass er ferner als Prätor im Jahre 58 den, — allerdings auch gewaltsamen, — Versuch des Volkstribunen Manlius, den Freigelassenen das Stimmrecht in allen Tribus zu verschaffen, im Blute der Gegner erstickte und sich dadurch den Hass einer grossen Bevölkerungsklasse zuzog,⁴⁾ dass er endlich später im Senat des Pompeius derjenige war, der als der Einzige für den Fall eines Sieges der Senatspartei die Ermordung nicht bloss der Gegner, sondern auch der neutral Gebliebenen gefordert hat! Kein Wunder, dass Sueton, der ihn ganz im Sinne unseres Pamphletisten einen ‚*vir neque satis constans et ingenio truci*‘ nennt, bei der Vorführung von Charakterköpfen aus der Ahnengalerie des Kaisers Nero gerade seiner besonders ausführlich gedacht hat!⁵⁾

Sehr geschickt zieht sich der Verfasser aus der Schwierigkeit, mit einer Persönlichkeit wie Cato fertig zu werden. Er

1) Plutarch, Pompeius 52, Cato 41, Crassus 15, Cäsar 21. — Cassius Dio 39, 31. Vgl. übrigens auch den Schlachtbericht Cäsars über Pharsalus III, 99: *L. Domitius ex castris in montem refugiens etc.*

2) Cicero, *Fam.* 8, 1, 4.

3) Cassius Dio 41, 11.

4) S. Asconius, p. 450 (zu Cicero *pro Milone* 22): *Quo facto et plebem infimam offenderat et senatus magnam gratiam inierat.*

5) Nero, c. 2.

kann nicht umbin, zuzugestehen, dass dieser Mann unter den Spitzen der konservativen Partei der einzige sei, der ihm nicht ohne weiteres verächtlich erscheint. Er spricht von seiner geistigen Gewandtheit, seinem Wissen, seiner Beredtsamkeit, aber freilich in Wendungen, die diesen Zügen einen bedenklichen Beigeschmack geben. Sie heissen ihm Verschlagenheit, Schlaueheit, Zungenfertigkeit. Eine Charakteristik, bei der man sofort an die Rolle denkt, die Cato als einer der gefürchtetsten Dauerredner im Senate gespielt hat. Und die Hervorhebung gerade dieser Züge gibt dem Verfasser dann weiter die Möglichkeit, von der Person des Cato ganz abzuspringen und seine Beweisführung auf das Gebiet allgemeiner Erwägungen hinüberzuspielen. ‚Solche Eigenschaften, — meint er, — erwirbt man in der Schule der Griechen.‘ Was man aber bei den Griechen nicht finde, das sei Tapferkeit, Wachsamkeit, praktische Arbeitsleistung. Was der Verfasser dem gefeierten Republikaner nicht gerade direkt absprechen will, wird als Defekt seiner griechischen Lehrmeister und Vorbilder hervorgehoben und so wenigstens mittelbar auch bei ihm in Frage gestellt; — woran sich dann die nur zu nahe liegende Bemerkung knüpft, ob man denn im Ernste glaube, dass es möglich sei, mit den Theorien von Leuten, die durch ihren Mangel an Tatkraft die eigene Freiheit verloren hätten, einen Staat zu regieren. Ein Argument, das die eigentliche Schwäche des Catonischen Standpunktes, seine Abhängigkeit von doktrinärer Schulweisheit treffend kennzeichnet und ja auch schon von den Zeitgenossen gegen diesen ‚politischen Don Quixote der Aristokratie‘ geltend gemacht worden ist.

Überhaupt entsprechen die Schlagworte, deren sich der Verfasser bei seiner Kritik Catos bedient, durchaus der Anschauung der Zeit und zwar gerade der Partei, in deren Namen er spricht. Eine Tatsache, die man merkwürdigerweise bisher völlig übersehen hat. Denn wenn er als die Eigenschaften, die man in der Schule der Griechen nicht erwerben könne, *virtus*, *vigilantia*, *labor* bezeichnet, so hat ganz ähnlich Sallust in der vergleichenden Charakterschilderung, die er im

Catilina von Cäsar und Cato gibt,¹⁾ von dem ersteren -- im Hinblick auf seine ungeheuere Arbeitsleistung -- gesagt: ‚in animum induxerat laborare vigilare‘; und dem grossen Demokraten Marius legt er im Jugurtha²⁾ die Worte in den Mund, er sei nie in die Schule der Griechen gegangen und habe sich nie um griechische Literatur gekümmert, da dieselbe den Lehrmeistern selbst zur Tüchtigkeit (virtus!) nichts nütze gewesen.³⁾ Ein Ausspruch, ganz im Sinne eines Geschlechts, das mit ‚mitleidvoller Verachtung auf die ‚Γραικοὶ καὶ σχολαστικοί‘ herablickte, die -- vaterlandslos, wie sie waren, -- nichts besseres zu tun hatten, als literarischer Muse zu leben‘.⁴⁾ Und hat nicht die moderne historisch-politische Kritik gegenüber dem geistig hervorragendsten der Männer, die damals für das Bestehende eintraten, ein ganz analoges Moment hervorgehoben, um die Schwäche seiner politischen Position zu kennzeichnen? Was man neuerdings gegen dieselbe -- echt doktrinaire -- ‚Verbindung von griechischer Theorie und römischer Praxis‘ bei Cicero eingewandt hat,⁵⁾ berührt sich doch recht nahe mit der Polemik des Pamphletisten gegen den Doktrinarismus Catos!

Man sieht, was es mit der Behauptung Jordans auf sich hat, dass diese Polemik nur die ‚alberne antihellenische Schuldeklamation eines Magisterleins‘ (inepta magistelli contra Graecos declamatio) sein könne.⁶⁾ Eine Polemik, die genau denselben Gedanken enthält, den der grösste Geschichtschreiber der Zeit den Überwinder der Cimbern und Teutonen auf dem römischen Forum aussprechen lässt!

Am glücklichsten ist nun aber wohl die Art und Weise, wie der Pamphletist zum Schluss noch ein paar der schwächsten Kämpen der Oligarchie abtut, einen gewissen L. Postumius,

1) c. 54, 4. 2) c. 85, 32.

3) neque litteras Graecas didici: parum placebat eas discere quippe quae ad virtutem doctoribus nihil profuerant.

4) Norden, Antike Kunstprosa I, 241.

5) Fr. Cauer, Ciceros politisches Denken, S. 36. Vgl. Schwartz, Charakterköpfe aus der antiken Literatur, S. 108.

6) A. a. O., S. 17.

den wir überhaupt nur aus seiner Schrift kennen, und M. Favonius, einen bekannten Prinziennarren und Phrasenhelden, der seinem Abgott Cato überall wie ein Schatten folgte¹⁾ und trotz seines unverfälschten Republikanismus durch seine polternde Art den eigenen Parteigenossen lästig wurde. Cicero vergleicht einmal seine Beredtsamkeit ironisch mit dem Gang eines Mühlenwerks;²⁾ und Brutus hat ihn einmal einen cynischen Dummkopf genannt und ihm ob seiner Zudringlichkeit geradezu die Türe gewiesen!³⁾ Der Pamphletist aber sagt von ihm und jenem andern uns Unbekannten, sie kämen ihm vor, wie der Ballast eines grossen Schiffes. ‚Kommt man wohlbehalten an, so kann man sie gebrauchen. Hat man aber mit Schwierigkeiten zu kämpfen, so wirft man sie zuerst über Bord, weil an ihnen am wenigsten verloren ist!‘⁴⁾

Und nun vollends der Hohn, der über den vornehmen Pöbel in seiner Gesamtheit ausgeschüttet wird, diese ‚adelichen Nullen‘, die den Verfasser an die Inschriften von Statuen erinnern, — wohlklingende Namen, — sonst nichts!⁵⁾

Man sieht: all das ist ganz und gar auf den Ton gestimmt, wie man ihn nur immer von der politischen Parteipolemik einer Zeit erwarten kann, die an ‚politischen Zerrbildern überreich‘ war. Es sind Stimmungs- und Charakterbilder, die ihren Ursprung nicht dem Dunkel der Studierstube, sondern, sei es nun unmittelbar oder mittelbar den Kämpfen des Tages und einer lebendigen Anschauung von Menschen und Dingen verdanken.

1) *aemulus Catonis* nennt ihn Sueton, *Octavian* c. 13.

2) *Ad Att.* II, 1, 7.

3) Plutarch, *Brutus* 34.

4) 9, 4: *L. Postumii M. Favonii mihi videntur quasi magnae navis supervacanea onera esse: ubi salvi pervenere, usui sunt; si quid adversi coortum est, de illeis potissimum iactura fit, quia pretii minimi sunt.* Dieser Vergleich entbehrt nicht eines gewissen pikanten Beigeschmackes, wenn man an das von Cicero gebrauchte Bild von dem Schiff denkt, in dem er alle ‚Guten‘ vereinigt sieht: *una navis est iam bonorum omnium.* *Ad fam.* XII, 25, 5 (nach Cäsars Tod!).

5) *reliqui de factione sunt inertissimi nobiles, in quibus sicut in titulo praeter bonum nomen nihil est additamenti.*

Von derselben lebendigen Kenntnis zeugt der glückliche Gedanke, die Erbärmlichkeit der herrschenden Klasse an dem Schicksal des Mannes zu veranschaulichen, der, — aus ihren eigenen Reihen hervorgegangen und ein überzeugter Vertreter der konservativen Interessen, — die Bahn grosser organischer Reformen beschritten hatte, aber an der Haltung seiner eigenen Standesgenossen gescheitert war: des ‚mächtigen Tribunen‘¹⁾ des Jahres 91 M. Livius Drusus.²⁾ Der Hinweis auf den Misserfolg dieses ‚Gracchus der Aristokratie‘, wie ihn Mommsen treffend genannt hat, war in der Tat nur zu geeignet, die Unfähigkeit und Unverbesserlichkeit der oligarchischen Klassenherrschaft an den Pranger zu stellen. Wenn allerdings das selbstmörderische Vorgehen der Regierungspartei gegen diesen Patrioten einzig und allein aus der Furcht vor einem Staatsstreich desselben und diese Furcht nur aus den eigenen bösen Instinkten der Aristokraten erklärt wird, so ist das ja keine streng objektive, geschichtliche Auffassung, aber an eine solche ist ja hier von vorneherein nicht zu denken; und es ist jedenfalls diejenige, welche die antiaristokratische Parteitradition ohne Zweifel tatsächlich formuliert und nicht ein später Rhetor aus den Fingern gesogen hat.³⁾

Doch wir kommen zu dem Helden des Verfassers, zu Julius Cäsar! Was die Denkschrift von diesem zu sagen weiss, zeigt nicht nur eine genaue Kenntnis der bisherigen Laufbahn des Mannes, sondern auch in der ganzen Art, wie hier das Fazit derselben in kurzen prägnanten Sätzen gezogen wird, eine beachtenswerte Gabe, aus der Fülle des Lebens das Entscheidende herauszugreifen und plastisch zusammenzufassen.

„Wenn das, was Du im Innersten der Seele planst, — so redet der Verfasser den Imperator an, — sich nur darauf beschränken sollte, den Angriff Deiner Widersacher abzuwehren, und gegen den feindlichen Konsul das zu behaupten, was Du dem Volke verdankst, so dächtest Du Gedanken, die Deines

1) Wie ihn Cicero nennt. 2) c. 6, 3 ff.

3) Zur Beurteilung des Drusus vgl. Velleius II, 13, Valerius Maximus III, 2 und Anonym. de vir. ill. 80.

hohen Sinnes unwürdig wären. Lebt aber in Dir noch der alte Geist, der gleich im Anfang die Adelsclique auseinandergesprengt hat und dem römischen Volke nach harter Knechtschaft die Freiheit wiedergab, der Geist, der Dich befähigte, als Prätor, obgleich selbst waffenlos, den Feinden die Waffen aus der Hand zu schlagen, der daheim und im Felde so herrliche Taten vollbrachte, dass selbst Deine Feinde von nichts Anderem zu sprechen wagen, als von Deiner Grösse, so vernimm, was ich Dir über die Lebensfragen des Staates zu sagen habe!¹⁾

Diese Charakteristik geht von der richtigen Auffassung aus, dass Cäsar gleich in den Anfängen seiner öffentlichen Laufbahn auf den Sturz der sullanischen Verfassung und auf die Wiederherstellung der Demokratie hingearbeitet hat; — eine Auffassung, die die genauere Kenntnis der Zeit voraussetzt, in der der jugendliche Demagoge Cäsar sich an der Agitation für die Wiederherstellung der tribunicischen Gewalt und gegen die senatorische Monopolisierung der Gerichtsgewalt auf das Eifrigste beteiligt hatte. Was ferner das Urteil über die Prätur Cäsars (62) betrifft, so wird natürlich wohlweislich verschwiegen, dass es sich bei den Vorgängen, die der Pamphletist im Auge hat, ursprünglich um demokratische Gewaltpolitik handelte, in deren Dienst sich damals eben der Prätor Cäsar gestellt hatte! Er und seine Parteigenossen hatten versucht, trotz der Interzession des Volkstribunen Cato einen Antrag zu Gunsten des Pompeius auf dem Forum mit Gewalt durchzusetzen, hatten aber vor den bewaffneten Banden der Regierungspartei das Feld räumen müssen; — worauf Cäsar vom Senate seiner amtlichen Tätigkeit enthoben wurde und sich — nach einem vergeblichen Versuch, dem Senat zu trotzen, — in sein Haus zurückziehen musste! In dieser Situation, auf die der Verfasser mit der Bemerkung über die damalige Wehrlosigkeit Cäsars anspielt, versammelten sich wütende Volksmassen vor dem Hause Cäsars und boten ihm ihre Fäuste an, um die Wiedereinsetzung in sein Amt zu erzwingen. Er be-

1) 2, 3 f.

schwor sie, auseinanderzugehen; — worauf der Senat, dem bereits vor einer grossen Volksbewegung bangte, den Beschluss über die Suspension Cäsars wiederaufhob.¹⁾ Ein Erfolg, den eben der Pamphletist im Auge hat, wenn er von der Entwaffnung der Gegner durch den waffenlosen Prätor spricht.

Nun gibt uns aber der Verfasser nicht bloss für die Revolutionsepoche ein bedeutsames Stück Zeitgeschichte in demokratisch-cäsaristischer Beleuchtung; — auch die Art und Weise, wie er über die Vergangenheit der Republik²⁾ denkt, reflektiert auf das Getreueste die Anschauungen, wie sie sich vom Standpunkt der Demokratie aus naturgemäss ergaben.

Das ausschlaggebende Moment in der inneren Entwicklung Roms ist für ihn das Verhältnis zwischen Patriciat, bzw. Nobilität einerseits und Volk (plebs!) andererseits; und der politische Fortschritt besteht für ihn darin, dass sich die Macht der Aristokratie gemindert und das Recht des Volkes gemehrt habe. Ein Recht und eine Freiheit, die nach seiner Ansicht dadurch verbürgt waren, dass damals noch nicht einzelne Männer soviel Macht besaßen, um sich über das Gesetz zu erheben, und der Unterschied von Hoch und Niedrig noch nicht durch Reichtum und Klassenhochmut, sondern durch das Verdienst bestimmt wurde, während andererseits der Bürger als freier Mann auf freier Scholle sass und auch dem niedrigsten Volksgenossen bei der friedlichen Bebauung seines Bodens, wie im Heeresdienste nichts von dem mangelte, was zu einem würdigen Dasein gehört. ‚Damals genügte jeder Bürger sich selbst und dem Vaterland!‘³⁾ Wie ganz anders jetzt, wo der Bauer von seinem Grund und Boden vertrieben und ein heimatloser Mann geworden sei, der ‚seine Freiheit zusamt

¹⁾ Sueton, Cäsar 16.

²⁾ Cäsarisch gesprochen: die *vetustatis exempla*, wie es im b. c. I, 6 heisst.

³⁾ 5, 3: *humillimus quisque in agris* (so oder *arvis* muss natürlich gelesen werden, nicht *armis*, wie Jordan nach der Handschrift schreibt) *aut in militia nullius honestae rei egens satis sibi satisque patriae erat.*

dem Staate feilhalten' müsse, wo das alte Herrenvolk, das einer Welt geboten, so tief gesunken sei, dass dem Bürger statt des Anteils an der Herrschaft nur noch ein Sklavenlos übrig bleibe.¹⁾

Die Art und Weise, wie hier der Verfall der plebs rustica als die entscheidende Peripetie in der inneren Entwicklung des römischen Volkes dargestellt wird, sowie die echt gracchische Betonung des schneidenden Widerspruches zwischen dem überkommenen formalen Recht des römischen Bürgers und seiner jetzigen wirtschaftlichen Lage lässt eine lebendige Anschauung der politischen, sozialökonomischen und psychologischen Tatsachen erkennen, von denen der Verfasser bei seinen Reformvorschlägen ausgeht. Insoferne enthält diese kleine Schrift mehr sozialpolitisches Verständnis, als sämtliche Werke Ciceros, dem zeitlebens alles Wohl und Wehe des Staates durch das Dasein und Tun einzelner Männer bedingt schien, nicht durch eine gründliche Reform der Zustände.²⁾

Das Gebiet, auf dem die ungeheuere Schwäche in Ciceros politischem Denken liegt, ist gerade die Stärke des Pamphletisten. Während wir bei Cicero vergeblich eine wirklich klare und entschiedene Antwort auf die Frage suchen, weshalb denn eigentlich Staat und Gesellschaft so tief gesunken waren, und was zu geschehen hatte, um eine Regeneration herbeizuführen,³⁾ sehen wir hier von dem Vorkämpfer der Demokratie doch einmal wieder in echt sozialreformerischem Sinn die Verhältnisse ins Auge gefasst, über die der Führer der Plutokratie mit opulenter Gleichgültigkeit hinwegah!⁴⁾

So liest sich unsere Denkschrift wie eine flammende Philippika gegen die satte Selbstgenügsamkeit dieses Predigers

1) c. 5, 1 ff. Ein sprechender Kommentar zu der Kritik, welche der kommunistische Tyrann Nabis gegenüber Flaminin an dem römischen Gesellschaftssystem übt: paucos excellere opibus, plebem subiectam esse illis vultis. Livius XXXIV, 31, 17.

2) Cauer, a. a. O., S. 117. 3) Ebd. S. 67.

4) Vgl. meine Ausführungen über Ciceros sozialpolitisches Glaubensbekenntnis in meiner Geschichte des antiken Kommunismus und Sozialismus II, 487 ff.

der sozialen Stagnation! Überhaupt ist auf das Glücklichs-te der Ton getroffen, auf den damals die antiplutokratische Kritik der Gesellschaft und die demokratische Geschichtsansicht gestimmt war.

Die wirtschaftliche Autarkie, das ‚Sichselbstgenügen‘ des Bürgers, wie es der Verfasser nicht ohne eine gewisse, — aber auch wieder ganz den herrschenden Ideen entsprechende, — Idealisierung in der guten alten Zeit der Republik verwirklicht sieht, entspricht genau dem sozial-ökonomischen Freiheitsbegriff, der uns in der Literatur der Revolutionsepoche und der beginnenden Kaiserzeit öfters begegnet, und dem gemäss nur derjenige wahrhaft frei ist, der auch wirtschaftlich frei ist, der sich selbst Zweck sein darf und nicht bloss Mittel und Werkzeug für Andere. Diese Anschauung des Pamphletisten von der wirtschaftlichen Autarkie und Autonomie des Bürgers als dem notwendigen Komplement seiner bürgerlichen Freiheit, sowie die Klage über das, was er die ‚Sklaverei‘ der Enterbten nennt, ist kein Erzeugnis der Schulrhetorik, sondern wurzelt in dem tatsächlichen Empfinden und Denken der Epoche, in der die Republik an diesem ungelösten Problem zu Grunde ging.¹⁾

Man spricht gegenwärtig von einer ‚neukantischen‘ Bewegung im Sozialismus, welche die ethische Begründung seiner Forderungen in dem Fundamentalgebot der Kantischen Ethik sucht, keinen Menschen bloss als Mittel zu betrachten.²⁾ Was hier von einem universalen Standpunkt aus für die Wertung des Menschen gefordert wird, fordert der Pamphletist als Römer für die des Bürgers. Wenigstens die staatsbürgerliche Gemeinschaft soll eine Gemeinschaft freiwillender Menschen sein oder, wenn man seinen Gedankengang in die Sprache von Marx übersetzen darf, — ‚eine Assoziation, worin die freie

¹⁾ Vgl. die Belege in meinem genannten Buch II, 586 f. u. 600 f.

²⁾ Vgl. O. Gerlach, Kant und der Sozialismus unter besonderer Berücksichtigung der neueren theoretischen Bewegung innerhalb des Marxismus. Zeitschr. f. Sozialwissenschaft 1903, S. 564 ff. und die dort genannte Literatur.

Entwicklung eines Jeden die Bedingung der freien Entwicklung Aller ist'.

Es entspricht durchaus der allgemeinen Tendenz dieser Anschauungsweise, die womöglich jedem Staatsbürger einen Anteil am nationalen Boden verschaffen möchte, wenn der Verfasser im Anschluss an die Klage über den Verfall der Plebs Landanweisungen im grossen Stil für die alten und zugleich für die neuen Bürger fordert, durch die er der bürgerlichen Bevölkerung frisches Blut zuführen und den Geist wahrer Freiheit verstärken will: echt demokratische Zeitgedanken, wie sie seit den Tagen der Gracchen immer wieder von neuem auftauchen. Und indem der Pamphletist diesen Gedanken Ausdruck gibt, proklamiert er zugleich den Kampf gegen das ganze plutokratisch-oligarchische System, in welchem er das Haupt- und Grundübel der Zeit erkennt.

Er lässt uns einen tiefen Blick tun in das ‚Gewoge‘ schmerzlicher Empfindungen, die angesichts dieser Allgewalt des Kapitalismus in Staat und Gesellschaft ‚die Brust des ehrlichen Mannes durchstürmen‘.¹⁾ Und aus dieser sittlichen Empörung heraus fordert er mit emphatischen Worten die Emanzipation der Regierung, Justiz und Verwaltung von der Herrschaft des Kapitals! Die Wahlen zu den höheren Staatsämtern, zu Konsulat und Prätur sollen dem Einfluss des Geldes entzogen werden. Statt des Reichtums soll das Verdienst entscheiden.²⁾ Ein Ziel, das ihm vor allem dadurch erreichbar scheint, dass die Ausübung des Stimmrechtes im Sinne des C. Gracchus eine demokratische Umgestaltung erführe. Nicht mehr sollen in den Zenturiatkomitien die Zensusklassen, also die Wohlhabenden zuerst zur Abstimmung aufgerufen werden, sondern die Zenturien durch einander nach der Entscheidung des Loses.

¹⁾ 7, 6: nam ubi bonus deteriorem divitiis magis clarum magisque acceptum videt, primo aestuat multaue in pectore volvit.

²⁾ 7, 10: neque de capite neque de honore ex copiis quisquam magis aut minus iudicaverit, sicut neque praetor neque consul ex opulentia verum ex dignitate creetur.

Besonders verderblich erscheint dem Verfasser die Herrschaft der Hochfinanz über die Justiz. Er bezeichnet die bestehende Gerichtsverfassung, welche die Zulassung zu den Geschworenenfunktionen von einem Zensus von 400 000 Sesterzen abhängig machte, geradezu als eine Schmach! Richter, — meint er, — solle man nicht nach dem Gelde wählen!¹⁾ Mindestens müsse der ganze Mittelstand herangezogen werden, indem man den Geschworenen dienst sämtlichen Angehörigen der ersten Klasse zugänglich mache, also den Richterzensus auf den zehnten Teil herabsetze und zugleich die Zahl der Besitzer der Gerichtshöfe vermehre.²⁾ Ja er würde es persönlich für vollkommen unbedenklich halten, wenn man sich entschliessen könnte, bei der Aufstellung der Geschworenenlisten von dem Vermögen überhaupt abzusehen, ähnlich wie in Rhodus und anderen Staaten, wo Reich und Arm ohne Unterschied, wie jedem das Los falle, über die schwersten und über die geringfügigsten Fälle entscheide. Eine Einrichtung, bei der man sich vollkommen wohl fühle!³⁾

Als Abschluss der Reform endlich fordert er eine Umgestaltung der Regierung d. h. des Senates, der zu einem willenlosen Werkzeug in der Hand der herrschenden Adelsclique geworden sei. Diese Cliquenherrschaft soll gebrochen werden durch einen starken Pairsschub, sowie durch die Einführung des geheimen Stimmrechtes. Die grössere Zahl der Senatoren würde eine zahlreichere Beteiligung an den Geschäften herbeiführen und so eine oligarchische Entartung der Körperschaft wesentlich erschweren; die geheime Abstimmung aber würde es dem Einzelnen wieder ermöglichen, sein Votum

1) 7, 11: iudices . . . ex pecunia legi inhonestum.

2) quare omnes primae classis iudicare placet, sed numero plures quam iudicant.

3) § 12: neque Rhodios neque alias civitates unquam iudiciorum suorum paenituit, ubi promiscue dives et pauper, ut cuique fors tulit, de maximis rebus iuxta ac de minimis disceptat. Vgl. zu dieser Charakteristik Cicero de re publ. III, 48 und Tacitus Ann. VI, 42.

frei und unabhängig abzugeben, wovon bisher bei der Übermacht einer Fraktion keine Rede gewesen sei.¹⁾

Auf die weitere Ausführung seiner Reformideen glaubt der Verfasser verzichten zu dürfen. Es würde ihm zwar nicht schwer fallen, über die wünschenswerte Zahl der Senatoren, über die Verteilung in die einzelnen Kommissionen, über die Aufstellung der Geschworenenliste, über die Mitgliederzahl der einzelnen Gerichtshöfe u. s. w. Vorschläge zu machen, aber er wolle sich auf die allgemeinen, grundlegenden Gedanken beschränken! Denn wenn Cäsar diesen zustimmen werde, würde sich alles Übrige leicht von selber ergeben.

Es ist nicht zu leugnen, dass diese letztere Ansicht und die Zukunftserwartungen des Verfassers überhaupt einen starken Optimismus verraten. Es ist eine Illusion, wenn er meint, die von ihm vorgeschlagene Reform der Volksabstimmung würde als ‚ein gewaltiges Heilmittel gegen den Reichtum‘ wirken, weil so das grosse und das kleine Vermögen an Geltung gleichgestellt und ein Wettstreit entfacht würde, in dem es sich nicht mehr um die Überlegenheit des Besitzes, sondern der persönlichen Tüchtigkeit handeln würde.²⁾ Es klingt echt doktrinär, wenn er von Cäsar hofft, derselbe würde der Urheber des höchsten Glückes für das Vaterland, für die Mitbürger, ja für die Menschheit werden, wenn er die Geldgier verbannen oder wenigstens nach Möglichkeit mindern, wenn er dem Gelde seine Ehre nehmen würde!³⁾

Allein sowenig man hier die hohle Rhetorik verkennen

¹⁾ c. 11, 3: . . . sententias eorum a metu libera: ita in occulto sibi quisque alterius potentia carior erit. Ähnliche Reformgedanken über die geheime Abstimmung legt Cassius Dio II, 33, 4 auch dem Mäcenas in den Mund.

²⁾ c. 8, 3: ita coaequatur dignitate pecunia, virtute anteire alius alium properabit. haec ego magna remedia contra divitias statuo.

³⁾ 7, 10: ergo in primis auctoritatem pecuniae demito. Vgl. 7, 3: . . . multo maxumum bonum patriae civibus [tibi liberis] postremo humanae genti pepereris, si studium pecuniae aut sustuleris aut, quoad res feret, minueris.

darf, sowenig ist doch der Schluss zulässig, dass diese doktrinaire Phraseologie nur im Schatten der Schule entstanden sein könne. Wie ein moderner Italiener mit Recht bemerkt hat, ist die Neigung, sich in grossartigen Programmen und glänzenden Perspektiven zu ergehen, eine Eigentümlichkeit der lateinischen Rasse überhaupt. Und welcher Extravaganzen gerade in Rom die politische Phrase fähig war, dafür haben wir einen klassischen Zeugen aus der cäsarischen Zeit selbst, nemlich Cicero. Die Art und Weise, wie Cicero einmal in der *Sestiana*¹⁾ wenige Jahre nach der Katastrophe der Catilinarier die angebliche soziale Harmonie des damaligen plutokratischen Roms gefeiert hat, ist mindestens ebenso utopisch, wie die Zukunftsträume, welche der Pamphletist an eine demokratische und antikapitalistische Umgestaltung dieses Roms knüpft.

Auch sind ja noch weit grössere Geister dem Zauber des Mannes erlegen, von dem sich unsere Denkschrift so Gewaltiges verheisst! So z. B. kein Geringerer, als Mommsen, der dem politischen Denken Cäsars Motive und Ziele zuschreibt, in denen sich ein ausgeprägt doktrinärer Idealismus kundgibt. Da soll Cäsar ‚in seiner Seele den hoffnungsreichen Traum einer Vereinigung freier Volksgenossen und absoluter Herrschaft gehegt haben‘!²⁾ Er soll ferner ‚zum ersten Mal in der Geschichte‘ im grossen Stil die ‚Idee der Solidarität der Interessen‘ verwirklicht haben, indem er durch seine Annonarpolitik ‚eine Einrichtung, die für den Staat eine Last und eine Schmach war, umschuf in die erste jener heute so unzählbaren wie segensreichen Anstalten, in denen das unendliche menschliche Erbarmen mit dem unendlichen menschlichen Elend ringt‘.³⁾ Ja Mommsen ist auf diesem Wege der idealistischen Verklärung Cäsars am Ende auf einem Punkte angelangt, wo er sich von unserem Pamphletisten kaum mehr unterscheidet. Ich erinnere nur an seine Behauptung, dass Cäsar ‚das Gemeinwesen von sämtlichen Parasiten hohen und niederen Ranges be-

1) 104 ff. Vgl. meine *Gesch. d. a. K. und S.* II, 520 ff.

2) *R. G.* III⁵, 463.

3) S. 491.

freien wollte¹⁾ und dass im Falle des Gelingens seiner Wirtschaftsreform ‚die Klasse der von ihren Zinsen lebenden Kapitalisten in Italien gänzlich verschwunden wäre!²⁾ Das ist Geist vom Geiste der Schrift ‚ad Caesarem‘.³⁾

Aber auch noch eine andere Analogie drängt sich auf, die für die geschichtliche Beurteilung unserer Schrift besonders bedeutungsvoll ist!

Die ganze Anschauungsweise des Verfassers erinnert nemlich lebhaft an Ideengänge, die wir in der Geschichtschreibung Sallusts wiederfinden. Wenn die Zukunftsromantik des Pamphletisten von einem Zustand träumt, in dem der Gott des Reichtums gründlich zerschmettert, die Herrschaft des Kapitalismus über den Staat gebrochen und die Geldgier wenn nicht völlig aus der Welt geschafft, so doch stark abgeschwächt sein würde, so berührt sich das auf das Engste mit dem Ideal, welches Sallust in einer älteren glücklicheren Periode der Geschichte bereits verwirklicht sah, wo, — wie er sich ausdrückt, — das Leben der Menschen noch frei war von der Begierde und jeder an dem Seinigen sein Genüge fand.⁴⁾ Und wenn der Pamphletist ferner meint, man brauche nur dem Gelde seine Ehre zu nehmen und die Tugend würde leicht über die Macht der Gewinnsucht den Sieg davontragen,⁵⁾ das materielle Überbieten im Kampf um die Ämter würde aufhören und Jeder dem Andern nur noch durch grösseres Verdienst den Rang abzulaufen suchen, so rühmt Sallust von der guten alten Zeit der Republik, dass hier dank einem Minimum von Habsucht ein Maximum sozialen Friedens erreicht worden sei, dass alles, was Streit und Kampf heisst, hier dem Feinde gegolten habe, Bürger mit Bürgern aber nur in der Bürgertugend gewetteifert

1) S. 490. 2) S. 521.

3) Eine bewusste Anlehnung Mommsens an die Schrift halte ich allerdings für ausgeschlossen!

4) Catilina I, 2: tum vita hominum sine cupiditate agitabatur. sua cuique satis placebant.

5) 8, 5: si pecuniae decus ademeris, magna illa vis avaritiae facile bonis moribus vincetur.

hätten.¹⁾ Und auch er sieht, wie der Pamphletist, die Wendung zum Verderben darin, dass das Geld eine Ehre, Armut eine Schande, Reichtum eine Macht geworden sei.²⁾ Ja in seinem Eifer gegen die plutokratische Entartung der Gesellschaft geht Sallust sogar soweit, sich ohne weiteres den Gedanken der Stoa anzueignen, — deren Einfluss sich ja hier überhaupt überall fühlbar macht, — dass das Geld für den Weisen niemals ein Gegenstand der Sehnsucht gewesen sei!³⁾ Ein Standpunkt genau so utopisch, wie die Ansicht des Pamphletisten von der psychologischen Möglichkeit einer Ausrottung oder Abschwächung des *studium pecuniae* durch eine moralische Wiedergeburt der damaligen Welt.

Dass es sich bei dieser antikapitalistischen Anschauungsweise in der Tat um echte Zeitideen handelt, sehen wir sogar aus den Schriften Cäsars selbst. Ich erinnere nur an die bekannte Stelle des b. g. VI, 22, wo von den Gründen die Rede ist, welche für die Feldgemeinschaft der Germanen geltend gemacht würden, und diese Feldgemeinschaft u. a. mit der Furcht vor der Zerstörung des sozialen Friedens durch das Eindringen der *pecuniae cupiditas* motiviert wird. Man hat von dieser Argumentation mit Recht gesagt, dass sich in ihr der Geist einer Zeit ausdrücke, die ‚voll sozialer Fragen‘ war.⁴⁾ Dasselbe gilt gewiss auch für die sozialpolitischen Gedankengänge, die uns bei dem Pamphletisten vorliegen. Sie gehen in letzter Instanz auf die Schlagwörter der Parteipolemik und des Klassenkampfes der untergehenden Republik zurück!

Und warum soll es bei den übrigen, unmittelbar in das praktische Leben eingreifenden Reformideen des Verfassers an-

1) Cat. 9, 1: *concordia maxuma, minuma avaritia erat. — iurgia discordias similtates cum hostibus exercebant, cives cum civibus de virtute certabant.*

2) c. 12, 1: *Postquam divitiae honori esse coepere et eas gloria imperium potentia sequebatur, hebescere virtus paupertas probro haberi . . . coepit.*

3) c. 11, 2: *avaritia pecuniae studium habet, quam nemo sapiens concupivit.*

4) S. mein genanntes Buch II, S. 602.

ders sein? Dass sein Vorschlag einer demokratischen Reform des Stimmrechtes auf das gracchische Programm zurückgeht, sagt er ausdrücklich; und dass dieses Zurückgehen auf C. Gracchus recht eigentlich dem Geiste der cäsarianischen Demokratie entspricht, ist allgemein bekannt. Warum sollte das, was er sonst vorbringt, rein willkürliche späte Erfindung oder nur aus einer Kenntnis der augusteischen Verfassung zu erklären sein?

Wer das Letztere annimmt, verkennt entweder den Grundcharakter dieser Verfassung oder die ganze Tendenz unserer Denkschrift. Diese Tendenz ist ja eine ausgesprochen anti-kapitalistische. Sie möchte das plutokratische Gepräge des Staates möglichst beseitigt oder wenigstens stark abgeschwächt wissen. Dagegen bedeutet die Verfassung des Prinzipats, — soweit die Amtsgewalt des princeps nicht in Frage kommt, — den systematischen Ausbau der plutokratischen Organisation von Regierung, Verwaltung und Justiz. Für die Besetzung der Senatoren-, Beamten-, Offiziers- und Richterstellen ist gerade das massgebend, was der Verfasser so energisch bekämpft: die *auctoritas pecuniae*, der senatorische (eine Million!) oder Ritterzensus (400 000 Sesterzen!). Und wenn Augustus, weil sich nicht genug Richter mit so hohem Zensus fanden, für geringere Zivilsachen notgedrungen eine vierte Richterdekurie mit halbem Ritterzensus schuf,¹⁾ so ist diese kärgliche Konzession an eine unabweisbare Notwendigkeit erst recht bezeichnend für den Geist des ganzen Systems. Diesem System gegenüber würde die in unserer Denkschrift geforderte Justizreform, wenn der Verfasser der Zeit des Prinzipats angehörte, als der Ausdruck der entschiedensten Opposition erscheinen.

In Einem Punkt unterscheidet sich nun allerdings das Programm des Verfassers ganz wesentlich von dem, was die radikale Demokratie der cäsarianischen Zeit als Erbin der gracchischen Politik erstrebte. Während diese Demokratie mög-

1) Sueton, August 32.

lichst darauf hinarbeitete, den Einfluss des Senates zu brechen und das Schwergewicht des staatlichen Lebens in die Komitien zu verlegen,¹⁾ will der Pamphletist umgekehrt den nach seinen Vorschlägen reformierten Senat wieder im Besitze jener moralischen Autorität sehen, die er zum Heile des Staates in den grossen Zeiten der Republik besessen habe.²⁾ Er hebt sehr scharf hervor, dass das politische Verantwortlichkeitsgefühl und das Interesse an der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung in der besitzlosen Masse, die wenig oder nichts zu verlieren habe, nicht entfernt in dem Grade entwickelt sein könne, wie bei denen, die im Besitze einer hervorragenden sozialen Position bei jeder Störung des politischen Gleichgewichtes schwere Einbusse an Ehre, Freiheit oder Vermögen zu befürchten hätten.³⁾ Sein Ideal ist daher unter der Voraussetzung, dass der Senat wirklich seinem staatlichen Berufe gewachsen sei, ein Zustand der Dinge, in dem das Volk dem Senate, wie der Körper der Seele gehorcht und seine Beschlüsse ausführt, so dass, wie der Autor bezeichnender Weise hinzufügt, eine besondere Intelligenz auf Seiten des Volkes nicht vonnöten sei.⁴⁾

Das klingt so undemokratisch wie möglich. Aber der Verfasser ist ja auch kein einseitiger Parteimann. Er schreibt als Patriot, der sein Auge den Staatsnotwendigkeiten nicht ver-

1) Vgl. Nissen, a. a. O. 435.

2) 11, 1: . . . patres quorum consilio antea dubia res publica stabiliebatur.

3) 10, 4: cuicumque in sua civitate amplior inlustriorque locus quam aliis est, ei magnam curam esse rei publicae. nam ceteris salva urbe tantum modo libertas tuta est: qui per virtutem sibi divitias decus honorem pepererunt, ubi paulum inclinata res publica agitari coepit, multipliciter animus curis atque laboribus fatigatur: aut gloriam aut libertatem aut rem familiarem defensat, omnibus locis adest festinat, quanto in secundis rebus florentior fuit, tanto in adversis asperius magisque anxie agitatur. Eine Schilderung, die sehr treffend das Gefühl der Unsicherheit charakterisiert, das die höheren Klassen in der letzten Zeit der Republik in beständiger Spannung erhielt.

4) 10, 6: igitur ubi plebs senatui sicuti corpus animo oboedit eiusque consulta exsequitur, patres consilio valere decet populo supervacanea est calliditas.

schliesst. Und was hätte es damals neben dem Kampf gegen das verrottete Plutokraten- und Aristokratenregiment für eine dringendere politische Zeitforderung gegeben, als die, dass die Tragikomödie der Forumsherrschaft möglichst unschädlich gemacht und das Schwergewicht der Gesetzgebung in eine repräsentative Versammlung verlegt wurde, zumal wenn diese Versammlung, — wie der Verfasser wollte, — der Koteriewirtschaft der Nobilität entzogen¹⁾ und zu einer Vertretung der Bürgerschaft in ihren tüchtigsten und intelligentesten Elementen umgestaltet wurde?²⁾

Auch will ja der Verfasser in der Hauptsache nur eine Verstärkung des moralischen Gewichts der *senatus consulta*, keine Beseitigung der formalen Rechte des souveränen Volkes. Nirgends findet sich bei ihm die Forderung, eines der formalen Souveränitätsrechte der Bürgerschaft, die freie Strafgewalt oder die Beamtenwahl und die Gesetzgebung auf den Senat zu übertragen etwa in der Weise, wie es später der Prinzipat tatsächlich durchgeführt hat. Wird doch dem seine Beamten selbst wählenden Volk sogar ein sehr gesundes Urteil, die Fähigkeit, die richtigen Männer herauszufinden, ausdrücklich eingeräumt!³⁾ Insoferne bleibt der Verfasser auf dem Boden der republikanischen Ideologie stehen, wenn er auch gleichzeitig die politische Unfähigkeit der damals das Forum beherrschenden Masse zugibt und eine bessere Zukunft für wahre bürgerliche Freiheit erst von der Erneuerung der Bürgerschaft durch Aufnahme frischen gesunden Blutes erhofft.⁴⁾

Man sieht: Auch in verfassungsgeschichtlicher Hinsicht ist in der Denkschrift das Zeitkolorit wohlgegart. Warum hätte

1) Vgl. was der Verfasser von seiner Senatsreform erhofft (11, 2): *maioribus opibus res publica et minus potens nobilitas esset.*

2) Der Verfasser berührt sich hier einigermassen mit Cicero, vgl. z. B. *de re publ.* I, 51, nur dass er mit viel grösserer Energie die Frage nach dem Charakter und der Zusammensetzung jener Aristokratie von Führern stellt, die in der Tat auch die Demokratie nicht entbehren kann. Vgl. F. Cauer, a. a. O., S. 48 ff.

3) 7, 11: *de magistratu facile populi iudicium fit.*

4) 5, 7.

also ein zeitgenössischer Politiker, ja Sallust selbst sich nicht in demselben Sinne äussern können?

Auch Sallust ist trotz seiner leidenschaftlichen Erbitterung über die Optimatenherrschaft durchaus kein Anbeter der Masse. Wir haben eine sehr bezeichnende Äusserung von ihm über das Verhältnis von Persönlichkeit und Masse, die, wie er selbst sagt, das Ergebnis langen Nachdenkens war. Er stellt die Frage: Ist die Grösse Roms ein Werk der Masse oder der Individuen? Und die Antwort lautet schroff individualistisch: ‚die ausgezeichnete Tatkraft weniger hervorragender Bürger hat die Grösse Roms geschaffen, nicht die Masse‘.¹⁾ Ihr sei es zu verdanken, dass die Armut der alten Republik dem Reichtum ihrer Feinde, die Minderzahl der Menge überlegen war. Eine Anschauung, die, auf die inneren Verhältnisse des Staates übertragen, ungefähr auf das hinauskommt, was der Pamphletist über das Verhältnis zwischen Regierung und Volk sagt, nemlich auf die Überzeugung, dass eine Minderheit, die zugleich die höchste Intelligenz und Tüchtigkeit repräsentiert, kraft dieser ihrer inneren Überlegenheit die natürliche Anwartschaft auf die Leitung der Mehrheit besitze.

Alle diese Beobachtungen über den Inhalt unserer Schrift können ja nun allerdings die Möglichkeit nicht aus der Welt schaffen, dass dieselbe ein Erzeugnis der Schulrhetorik ist. Aber soviel lässt doch eine möglichst umfassende und unbefangene Analyse deutlich erkennen, dass das, was die Rhetorik leisten konnte, um den Geist und den Ideengehalt der Publicistik des sallustischen Zeitalters zu reproduzieren, hier jedenfalls in anerkennenswerter Weise geleistet ist. Jene fast völlige Abwesenheit alles Gefühles für das Historische, jene nur auf den Effekt berechnete willkürliche Vermischung von Wahrheit und Dichtung, kurz jene systematische Abkehr von der geschichtlichen Wirklichkeit, die der Schulrhetorik der Kaiserzeit je länger je mehr ihr Gepräge gibt, ist dem Geiste dieser Denkschrift ‚an Cäsar‘ noch durchaus fremd. Kann man sich doch

¹⁾ Catilina 53, 4.

bei der Lektüre unmöglich des Eindruckes erwehren, dass der Autor wirklich ein tieferes politisches Interesse gehabt hat; und ich möchte daher immer noch die andere Möglichkeit offen lassen, dass hier vielleicht doch ein echtes Erzeugnis der publicistischen Literatur der Übergangsepoche von der Republik zur Kaiserzeit vorliegt.

Nicht auf gleicher Höhe steht das andere weit kürzere und mehr in Allgemeinheiten sich bewegende Schriftstück, das uns in die Zeit nach Cäsars Sieg in die Ära der Reform selbst hineinversetzt. Aber bei aller rhetorischen Phraseologie ist doch auch hier der historische Gehalt nicht so gering, dass man es in der üblichen Weise beiseite legen darf. Es enthält immerhin bemerkenswerte Züge genug, bei denen man sogar an die Möglichkeit denken könnte, dass beide Schriften von Einem Verfasser herrühren.¹⁾ Jedenfalls ist soviel gewiss, dass die eine Schrift im Hinblick auf die andere geschrieben ist. Nicht nur dass einzelne Gedanken wörtlich in beiden wiederkehren, sondern es ist auch eine Art Arbeitsteilung eingehalten, die sich nur aus bewusster Rücksichtnahme auf das Thema der Parallelschrift erklären lässt. Während nemlich in dem bereits besprochenen Pamphlet dies Thema ganz überwiegend die politische Reform ist, stellt die kürzere Schrift eine andere Seite der cäsarischen Publicistik dar, die Sozial- und Wirtschaftsreform.

Die allgemeine Situation, an welche die Reflexionen des Verfassers anknüpfen, ist auch hier recht treffend gezeichnet. Zur Entscheidung steht die inhaltsschwere Frage, die auch Cicero in den Briefen aus jener Zeit so lebhaft beschäftigt, und die er ohne weiteres bejaht²⁾: Ist es wahr, was der auf den Anteil an der Siegesbeute lauende Anhang der Machthaber behauptete, dass der Kampf, der über das Schicksal der Re-

¹⁾ Die Schlüsse, die Schenkl, a. a. O. aus der Verschiedenheit von Form und Inhalt zieht, sind meines Erachtens nicht zwingend, wie denn überhaupt ein zwingender Beweis auch in dieser Frage nicht zu erbringen ist.

²⁾ S. oben S. 1.

publik entschied, lediglich ein Kampf um die Macht war, um die Durchsetzung der souveränen Gelüste der Führer? Wie der Verfasser unserer Schrift sich ausdrückt: *ad quae te idem illi hortantur: [et] scilicet id certatum esse, utrius vestrum arbitrio iniuria fierent, neque receptam sed captam a te rem publicam.*¹⁾

Und auf diese Frage hat der Verfasser nicht etwa eine geschichtswidrige rein verneinende Antwort. Er denkt nicht daran, — wie man bei einer unreifen rhetorischen Schülerarbeit leicht erwarten könnte, — ohne weiteres ein ideales Ziel als bewegende Kraft bei der politischen Aktion Cäsars vorauszusetzen. Denn wenn er ihr seinerseits eine solche ideale Aufgabe stellt, so entnimmt er die Berechtigung dazu lediglich der Erwägung, dass Cäsar die Erhebung über eine rein persönliche Interessenpolitik der Ehre seines Namens schuldig sei, eine Auffassung, die sich mit der des anderen Pamphlets aufs Engste berührt.²⁾

Nicht minder treffend ist die Art und Weise, wie die Hindernisse charakterisiert werden, die sich der Verwirklichung dieser Aufgabe entgegenstellten. „Die Sieger fordern Beute, und die Besiegten sind Bürger!“ D. h. es galt, die Sonderinteressen derjenigen, die sich in den Dienst des Siegers gestellt, auszugleichen mit dem Gesamtinteresse des Volkes und Staates oder vielmehr das erstere Interesse dem letzteren zu unterwerfen.

Zugleich wird die Rolle, welche die schlimmsten dieser cäsarischen Parteelemente im Bürgerkriege spielten, näher charakterisiert; eine Schilderung, die im Vergleich mit unserer sonstigen Überlieferung einiger bemerkenswerter individueller Züge nicht entbehrt, wie wir sie in dieser Weise sonst nicht finden. Es heisst von den katilinarischen Existenzen, die von Cäsar Vernichtung der Schuldbücher, umfassende Konfiskationen, Ächtungen und Bluturteile erwarteten, dass sie zuerst in Masse

¹⁾ I, 4, 3.

²⁾ I, 1, 6: *at contra id eniti decet, cum ipse bonus atque strenuus sis, uti quam optimis imperites.* Vgl. II, 2, 5: *namque tibi si id modo in pectore consilii est, ut te ab inimicorum impetu vindices quoquo modo contra adversum consulem beneficia populi retineas, indigna virtute tua cogitas.*

in Cäsars Lager zusammengeströmt, dann aber, als die erhofften Schuldenkassierungen und Mordbefehle ausblieben, sich zum grossen Teil wieder verlaufen hätten. Nur eine Minderzahl sei zurückgeblieben, Leute, die sich im Heerlager sicherer fühlten, als in Rom, wo ihnen gar zu viele Gläubiger auf dem Nacken sässen.¹⁾ Eine Schilderung, an die sich dann später einige drastische nur hier sich findende Mitteilungen über das skandalöse Treiben dieser Schmarotzerexistenzen anreihen, wie sie damals vor dem Siege im Gefolge des Cäsarismus auftraten.²⁾

Übrigens sei keineswegs Cäsars Lager allein eine solche Zufluchtstätte zerrütteter Existenzen gewesen! Im Gegenteil! Dasselbe Motiv habe in der Folge zahlreiche Elemente aus den besten Kreisen auf die Seite des Pompeius geführt, dessen sich die Verschuldeten während des ganzen Feldzuges wie einer heiligen und unverletzlichen Freistätte bedient hätten!

Wir können die Richtigkeit dieser Behauptungen im Einzelnen nicht mehr feststellen. Dass aber das katilinarische Gesindel von dem Moment an, wo es über die wahren Absichten Cäsars im Klaren war, sich von ihm zurückzuziehen begann und dass umgekehrt, je sicherer die Aussichten auf eine Ära der Konfiskationen im Falle eines Sieges des Pompeius wurden, viele verschuldete Existenzen ihre letzte Hoffnung auf die Gegenpartei setzten und durch diese Hoffnung in das gegnerische Lager getrieben wurden, das ist selbstverständlich.

Was den ersteren Punkt betrifft, so sehen wir ja an Leuten wie Cälius Rufus und Dolabella und den von ihnen geleiteten Strassenrevolten, wie man in diesen Kreisen durch eine Politik auf eigene Hand das zu erreichen suchte, was Cäsar versagte. Und was die Bemerkung über die pompeianischen Parteigänger betrifft, so hat sie, wie gesagt, — auch ohne sonstige Belege — nicht nur alle Wahrscheinlichkeit für sich, sondern hat gewiss auch in der Parteipolemik der Zeit eine Rolle gespielt. Da man angesichts der katilinarischen Anhängsel der cäsarischen Partei den Befürchtungen der Gegner vor einem neuen

1) 2, 5 f.

2) 4, 4 f.

Cinna und Catilina¹⁾ eine gewisse Berechtigung nicht ganz abprechen konnte, so hat man ganz gewiss den Anklagen derselben die Spitze abzubrechen gesucht durch den Hinweis darauf, dass jene Klasse ruinierter Existenzen, die bei einer Entscheidung des grossen Kampfes im Trüben zu fischen hofften, auch auf pompeianischer Seite zahlreich vertreten seien.

Wenn also der Verfasser diesem Gedanken Ausdruck gibt, so ist dies von neuem ein Beweis dafür, wie lebhaft wir auch durch dieses Schriftchen in die wirkliche Stimmung der Zeit hineinversetzt werden. Alles spricht dafür, dass er hier, wie bei den Mitteilungen über die internen Vorgänge im Lager Cäsars aus wirklicher, — und sei es auch nur literarisch vermittelter, — Kenntnis der Dinge geschrieben hat, dass es also vollkommen unberechtigt ist, wenn man hier immer wieder von ‚dreister Rhetorenerfindung‘ spricht.²⁾

Was das positive Programm des Verfassers betrifft, so fordert es von Cäsar vor allem eine entschiedene Bekämpfung der antisozialen Instinkte der damaligen römischen Gesellschaft, der zügellosen Verschwendungssucht und der durch sie grossgezogenen Raubsucht; jener ‚Verwilderung, die in brennender Begier bald über Bundesgenossen, bald über Bürger herfällt,‘ eine ununterbrochene Quelle bürgerlicher Zwietracht!³⁾ Hier wird dem siegreichen Imperator das höchste Ziel vor Augen geführt, das sich dem Staatsmann stellen lässt, dass er nicht bloß politischer Organisator, sondern in gewissem Sinne auch ein Bildner des Volksgeistes sei, dass er das Einigende pflegt und das Trennende einschränkt, das Allgemeine zum Bewusstsein bringt und dem Staatsgedanken wieder zu seinem Rechte verhilft.

Dass zur Erreichung des Zieles staatliche Beschränkungen des masslosen Luxuslebens und der ebenso masslosen Kreditwirtschaft vorgeschlagen werden, auf der sich dieses Luxusleben

1) Besorgnisse, wie sie besonders lebhaft bei Cicero zum Ausdruck kommen: ad Att. 7, 7, 22. — 9, 2, 21. — 10, 8. — 9, 7, 9. — 7, 3, 3. Vgl. Sueton, Div. Jul. c. 27.

2) Wie z. B. Jordan, S. 14.

3) 5, 3 ff.

zum grossen Teil aufbaute, entspricht durchaus den Anschauungen der Zeit, wie denn auch Julius Cäsar in der Tat durch eine umfassende Luxus- und Kreditgesetzgebung eine Gesundung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse herbeizuführen gesucht hat. Dabei zeigt der Verfasser immerhin eine gewisse Kritik gegenüber mächtigen Vorurteilen, wenn er vor einer mechanischen Wiederauffrischung der längst zum Gespött gewordenen rigorosen Luxusordnungen einer älteren Zeit warnt¹⁾ und ein milderes System der Abstufung des zulässigen Aufwands nach der Höhe des Besitzes vorschlägt.

Noch mehr verspricht sich der Verfasser von einem systematischen Vorgehen auf dem Gebiete des Kredits. Die Macht des gewerbsmässigen Geldverleihertums soll gebrochen, das obrigkeitliche Amt für das Volk, nicht für den Gläubiger verwaltet werden, und Jedermann lernen sich innerhalb des Seinigen zu bescheiden!²⁾ Kein Amt soll mehr dem blossen Geldbesitz zugänglich sein, überhaupt die Allmacht des Kapitals im Staate gebrochen werden. Eine Forderung, die fast in dieselben Worte gekleidet wird, wie in dem andern Pamphlet, dass nemlich ‚dem Gelde, welches der Urquell alles Verderbens sei, Einfluss und Ehre genommen werde‘.³⁾ Und von dem Gelingen dieses Werkes erhofft sich der Verfasser nichts Geringeres, als ein allmähliges Verschwinden jenes Triebes, nach Aussen glänzen zu wollen, den Reichtum zum Gegenstand der Schaulust zu machen, wie er in den Ausartungen des Paläste- und Villenbaues, in dem Prunk und der Pracht des Lebens überall zu Tage trete.⁴⁾

Dass auch hier der Politiker zum poetischen Träumer wird,⁵⁾

1) c. 5, 4. Eine Skepsis, die bis zu einem gewissen Grade an die Tibers erinnert. Tac. ann. III, 52.

2) 5, 7.

3) 7, 3: id ita eveniet, si pecuniae, quae maxuma omnium perniciēs est, usus atque decus dempseris. Vgl. c. 8, 3 und II, 7, 10. S. oben S. 65.

4) 8, 1.

5) Es heisst 8, 3 geradezu: haec et omnia mala pariter cum honore pecuniae desinent, si neque magistratus neque alia volgo cupienda venalia erunt!

darf uns nicht wundernehmen. Dieses Stück Romantik ist ja geradezu ein charakteristisches Produkt der Zeitalter, in denen das Alte zusammenbricht und auf den verschiedensten Gebieten Neues nach Gestaltung ringt, wo der Widerstreit alter und neuer Bildungen noch unausgeglichen fort dauert und Naturen von lebhafter Empfindung und Einbildungskraft immer das Bedürfnis empfunden haben, in echt romantischer Weise wenigstens im Geist einen Ausweg aus den Widersprüchen des Tages und dem Drucke der Gegenwart zu suchen, indem sie aus der Wirklichkeit in das Land der Träume flüchten.

Auch begegnen wir hier wieder, wie in der anderen Schrift, der Ideenverwandtschaft mit einem klassischen Vertreter einer solchen Übergangszeit, mit Sallust. Die von den Griechen überkommene Philosophie des Geldes, die uns hier entgegnet: die Auffassung desselben als eines Haupthebels menschlichen Verderbens, die Forderung einer siegreichen Erhebung des Geistes über das, was der Verfasser die Freude am Gelde und an sinnlichem Genusse nennt,¹⁾ die Behauptung, dass die Ursache der Grösse und des Verfalles der Völker von dem Verhalten gegenüber dem Reichtum abhängt, dass die Verachtung desselben eine Bürgschaft des Sieges und der Macht, Liebe zum Reichtum der Weg zum Untergang sei, — all das ist echt sallustisch gedacht.²⁾

Und nicht bloss dies, sondern es gilt hier auch dasselbe, was von dem analogen Ideengang des andern Pamphlets gesagt ist³⁾: d. h. wir haben es auch hier mit Schlagworten zu tun, die nicht bloss in der Schultheorie,⁴⁾ sondern auch in der sozialpolitischen Parteipolemik gegen die Herrschaft des Kapitalismus eine Rolle gespielt haben. Wie in Hellas neben dem Schulsatz des Stoizismus: *φιλαργυρία μητρόπολις πάντων τῶν κακῶν*⁵⁾ der in rein praktischen sozialpolitischen Tendenzen

1) 7, 5: . . . omissis pecuniae et corporis gaudiis.

2) Vgl. die Einleitung zum Catilina.

3) Vgl. II, 7, 5 und dazu oben S. 66.

4) So beliebt hier auch gerade dieses Thema war.

5) Vgl. meine Geschichte des ant. Komm. u. Soz. I, 208.

wurzelnde Götterspruch steht, wonach Geldgier, sonst nichts Sparta verderben werde,¹⁾ so hat auch der Satz unserer Schrift über die staatsverderberische Wirksamkeit des Kapitalismus ohne Zweifel gleichfalls seine Parallelen in der Terminologie der römischen Klassenkämpfe gehabt.

Ganz besonders aber gilt dies von der in demselben Zusammenhang ausgegebenen Parole: ‚Fort mit dem gewerbmässigen Verleiher für alle Zukunft‘ (tollendus est foenerator in posterum).²⁾ Es dürfte nicht zu viel behauptet sein, wenn man sagt: Hier haben wir die Parole vor uns, unter der schon die altplebeische Bauernschaft gegen den Wucher, ja gegen das zinsbare Darlehen überhaupt zu Felde zog, und die dann auch die Parole zahlreicher notleidender Existenzen der späteren Zeiten geworden ist. Der Radikalismus und Doktrinarismus, der hier ja in den Äusserungen beider Pamphletisten nicht zu verkennen ist, ist eben der naturgemässe psychologische Reflex der ganzen sozialökonomischen Lage, der ungeheuren Konzentration des Reichtums auf den Höhen der Gesellschaft und der schnöden Spekulantenherrschaft, deren roher Materialismus kein höheres Ziel kannte, als die rücksichtslose Vermehrung des ergaunerten oder erplünderten Reichtums, wie es eben in unseren Schriftchen so tief beklagt wird. Wer hier nur an Schulphrasen denkt, verkennt die Macht der Empfindungen, die, — wie der eine Pamphletist so treffend hervorhebt, — angesichts dieser bodenlosen Entartung des Kapitalismus die Brust des ehrlichen Mannes durchstürzten!³⁾ Wie sehr derartige Reflexionen auch in der Schulrhetorik dem wirklichen Leben abgelauscht sind, das beweist die in den Kontroversen des Rhetors Seneca⁴⁾ enthaltene Klagerede des armen Kleinbauern gegen seinen reichen Gutsnachbar und die pseudoquintilianische Deklamation⁵⁾ ‚des Armen gegen den Reichen‘, die sich wie Musterbeispiele zu der

1) ἡ φιλοχρηματία Σπάρταν ὀλεῖ, ἄλλο δὲ οὐδέν. Ein Satz, der nach Plutarch (Agis 9) in der Agitation der antikapitalistischen Partei Spartas eine Rolle gespielt hat.

2) 5, 8. 3) II, 7, 6. S. oben S. 61.

4) 5, 5. 5) 13.

genannten Bemerkung über die psychischen Wirkungen des römischen Kapitalismus ausnehmen.

So radikal und leidenschaftlich übrigens unser Verfasser in diesen Fragen sich äussert, so ist er doch andererseits weit davon entfernt mit der extremen Demokratie durch Dick und Dünn zu gehen. Er bewegt sich auch hier ganz in der Richtungslinie, welche die Politik Cäsars selbst eingeschlagen hat, indem er mit seiner Opposition gegen die Plutokratie eine ebenso entschiedene Stellungnahme gegen den souveränen Mob, gegen die Herrschaft des hauptstädtischen Pöbels verbindet. Aus derselben soziaethischen Stimmung heraus, die das Gemeinwesen von allem Parasitentum befreit wissen möchte, fordert er eine entschiedene Abwendung von jener einseitig hauptstädtischen Sozialpolitik, die besonders durch die masslose Überspannung des Systems öffentlicher Kornverteilungen das faule Bettelproletariat zu so unheimlichen Dimensionen hatte emporwachsen lassen.¹⁾ Allerdings hat selbst der grosse Cäsar es nicht gewagt, auf diesem Wege so weit zu gehen, wie der Pamphletist, der geradezu die Aufhebung der stadtrömischen Frumentationen und ihre Verlegung in die Munizipal- und Kolonialgemeinden fordert, und der sie zugleich auf diejenigen Bürger beschränkt wissen will, die dem Staate wirkliche Dienste geleistet hätten.²⁾ Allein wenn hier auch die Theorie der Praxis vorseilt, so folgt daraus doch keineswegs, dass diese Gedanken sozialpolitischer Dezentralisation lediglich von der Schulrhetorik ausgeheckt worden sind. Sie können sehr wohl in der politischen Diskussion und in der Publicistik eine Rolle gespielt haben. Und es ist durchaus willkürlich, wenn man auch hier wieder von einer *sapientia ex umbra et scholis hausta*,³⁾ von ‚leerem allgemeinem Gerede‘ spricht.⁴⁾ Davon kann umso weniger die Rede sein, als wir ja zufällig wissen, dass gerade die am schwersten durchführbare Forderung des Pamphletisten, die Aufhebung der hauptstädtischen Frumentationen z. B. den Kaiser Augustus tatsächlich beschäftigt hat, dass also dieser

1) 7, 2.

2) 8, 6.

3) Hellwig, S. 18.

4) Schenkl, S. 672.

Gedanke jedenfalls nicht ‚dem Schatten der Schule‘ entstammt. Warum soll dies bei anderen Ideen des Pamphletisten der Fall sein, wenn wir zufälligerweise sonst keine Parallelen dazu haben?

So können wir auch von dieser Schrift sagen: Sie enthält eine — wie nun immer vermittelte — Reproduktion von Ideen und Stimmungen der Übergangsepoche von der Republik zur Kaiserzeit und hat insoferne für die Frage nach dem Charakter der Publicistik dieser Epoche ebenfalls eine gewisse geschichtliche Bedeutung, wenn sie auch an innerem Wert hinter dem anderen Pamphlet wesentlich zurücksteht.
